



Jahresabschluss zum 31.12.2019

mit

Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO

und

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019



Gemeinde Diera-Zehren

Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Diera-Zehren

Inhalt:

1. Statistische Angaben der Gemeinde Diera-Zehren	2
2. Verlauf des Haushaltsjahres 2019	3
2.1 Ertragslage	5
Teilhaushalte und Schlüsselprodukte	7
2.2 Finanzlage	15
2.3 Vermögensrechnung	18
3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erreichung wesentlicher Ziele	20
3.1 Zu erwartende Entwicklung	20
3.2 Mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	21
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Bilanzstichtag	22
5. Internes Kontrollsystem	22
6. Haushaltsstrukturkonzept	23
7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	23



Gemeinde Diera-Zehren

1. Statistische Angaben der Gemeinde Diera-Zehren

Ortsteile: linkselbisch: Hebelei, Keilbusch, Mischwitz, Naundorf, Niederlommatzsch, Niedermuschütz, Oberlommatzsch, Obermuschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Wölkisch, Zehren

rechtselfbisch: Diera, Golk, Karpfenschänke, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz, Zadel

Gesamtfläche: 43,20 km²

Schule: Bertolt-Brecht Grundschule Zadel
1 Grundschule mit 4 Klassen

Kindertagesstätten: Kita „MS Sonnenschein“ Zehren
Kita „Zwergenland Nieschütz“
Hort Zadel
mit insgesamt: 49 Krippenplätzen, 120 Kitaplätzen, 97 Hortplätzen

3 Kindertagespflegeeinrichtungen mit je 5 Plätzen

Straßen: 49,8 km Gemeindestraße

Trinkwasser/Abwasser: 63,2 km Trinkwasserleitungen
43,7 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen

Gebäude: 1 Verwaltungsgebäude
1 Schule
5 Sportanlagen
4 Feuerwehrgerätehäuser
1 Gemeinschaftshaus
3 Kindertagesstätten
9 Sonstige Gebäude

Steuerhebesätze: **seit 01.01.2016** (2004–2015)
Grundsteuer A: **300 v.H.** 285 v.H.
Grundsteuer B: **390 v.H.** 375 v.H.
Gewerbesteuer: **390 v.H.** 375 v.H.

Einwohnerzahlen:

Stand zum 31.12.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2009 - 2019
männlich	1.831	1.788	1.771	1.726	1.705	1.681	1.691	1.636	1.645	1.622	1.622	-209
weiblich	1.803	1.753	1.734	1.682	1.686	1.663	1.661	1.630	1.633	1.631	1.618	-185
gesamt	3.634	3.541	3.505	3.408	3.391	3.344	3.352	3.266	3.278	3.253	3.240	-394

Die Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt zum 31.12.2019 3.240 Einwohner, und damit 13 Einwohner weniger als im Vorjahr. Insgesamt ging die Bevölkerung von 2009 bis 2019 um 394 Einwohner zurück.



Gemeinde Diera-Zehren

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum betrug 0,6 Prozent gegenüber 2,5 und 1,5 Prozent in den Jahren 2017 und 2018.

Der private Konsum sowie Bau- und Unternehmensinvestitionen waren für das Wachstum ausschlaggebend, aber auch die staatlichen Konsumausgaben trugen dazu bei. Die Zahl der Erwerbstätigen hat mit einem Jahresdurchschnitt von 45,3 Millionen einen neuen Höchststand erreicht, der Anstieg betrug rund 400.000 Personen gegenüber 2018.

Der Überschuss von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen machte unter dem Strich 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus, nach 1,9 Prozent im Vorjahr.

Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von plus 1,3 Prozent ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Der Haushalt 2019 der Gemeinde Diera-Zehren wurde als Doppelhaushalt 2018/2019 in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2018 beschlossen. Das Landratsamt beschied mit Datum 30.05.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung.

Für das Jahr 2019 konnte durch planmäßige Tilgung ein Schuldenrückgang um ca. 155 TEUR auf 327,1 TEUR erreicht werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben konnten größtenteils innerhalb der Budgets ausgeglichen werden bzw. werden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen ausgeglichen.

Die Finanzaufweisungen, darunter die Schlüsselzuweisung liegt mit 521,9 TEUR über dem Planwert von 430 TEUR, die Kreisumlage liegt mit 947,7 TEUR 8,9 TEUR unter dem Planwert. Bei den Steuereinnahmen konnte für die Grundsteuer A der Planansatz übertroffen werden, die Grundsteuer B liegt leicht unter Plan. Die Gewerbesteuer liegt mit 443,3 TEUR 33,3 TEUR über dem Planwert (410 TEUR). Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer wurden die Planansätze jeweils übererfüllt. Die Gewerbesteuerumlage entwickelte sich entsprechend der Einnahmen aus Gewerbesteuer.

Im Bereich Personalaufwendungen wurde eine Tarifierhöhung von 2,5% ab 01.01. eingeplant. Der tatsächliche Tarifabschluss betrug 3,09% ab April. Die Personalaufwendungen betrugen insgesamt 1.918,6 TEUR und liegen damit 57,9 TEUR unter dem Planwert. U.a. begründet durch zeitweise unbesetzte Stellen.

Das Haushaltsjahr 2019 war noch immer zu einem großen Teil geprägt durch die Maßnahmen der Schadensbeseitigung des Juni-Hochwassers 2013, die sich weiter fortsetzen werden. Die erheblichen Mittelabflüsse der Vorjahre wurden nun durch Fördermitteleinzahlungen (teilweise) ausgeglichen.

Weiterhin wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen (aus den Vorjahren) fertiggestellt:

- **Jahnatalstraße Keilbusch im Rahmen Beseitigung Starkregenschäden 2014**
- **Erneuerung Schlossmühlenbrücke Keilbusch im Rahmen Beseitigung Starkregenschäden 2014**
- **Löschwasserzisterne Naundörfel**
- **Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug für Ortswehr Nieschütz**
- **Erneuerung Spielgeräte Kita Zehren und Hort Zadel**

Die Gemeinde Diera-Zehren beendet das Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtergebnis von -67,8 TEUR, wobei das ordentliche Ergebnis bei -343,8 TEUR und das Sonderergebnis bei 276,1 TEUR liegt. Der Fehlbetrag aus Alt-Abschreibungen i.H.v. 67,8 TEUR wurde gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 336,7 TEUR und deckt damit die ordentliche Tilgung von 154,7 TEUR ab. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf 2.519,0 TEUR zum 31.12.2019.

Die Ergebnisentwicklung seit 2013 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.



Gemeinde Diera-Zehren



Haushaltsentwicklung - Pläne u. Ergebnisse seit 2013

Haushalt	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Beschlussdatum	09.11.2015	10.06.2014	05.09.2016	19.01.2015	13.08.2018	01.02.2016	11.02.2019	06.03.2017	01.07.2019	15.05.2018	23.05.2022	15.05.2018	
Beschlusnummer	220-11/2015	83-06/2014	123-09/2016	02-01/2015	90-08/2018	42.408	06-02/2019	28-03/2017	85-07/2019	49-05/2018	41-05/2022	49-05/2018	
Beschd. v.LRA		13.06.2014		11.02.2015				31.03.2017		30.05.2018		30.05.2018	
Ergebnishaushalt													
ordentliche Erträge	4.807.326	4.312.400	4.880.348	4.583.300	5.206.191	4.723.800	5.212.601	5.034.400	5.775.858	5.310.600	5.719.430	5.180.300	5.550.037
ordentliche Aufwendungen	4.987.601	4.953.600	5.132.490	5.158.600	5.171.072	5.277.200	5.214.814	5.681.530	5.379.459	6.062.400	5.763.840	6.143.500	5.893.868
Gesamtbetrag ordentliches Ergebnis	-180.275	-641.200	-252.142	-575.300	35.119	-553.400	-2.213	-647.130	396.399	-751.800	-44.410	-963.200	-343.831
Gesamtbetrag Sonderergebnis	-3.780.749	2.301.416	93.439	162.000	535.942	338.000	438.346	1.067.100	659.473	927.300	663.195	1.126.500	276.060
Gesamtergebnis	-3.961.025	1.660.216	-158.703	-413.300	571.061	-215.400	436.133	419.970	1.055.872	175.500	618.785	163.300	-67.772
Finanzhaushalt													
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	312.142	4.250	49.516	81.400	326.406	57.900	769.275	155.700	573.881	511.200	1.154.155	-57.500	336.728
Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-269.395	-490.000	-866.895	206.500	-884.510	-229.000	-231.553	-701.500	-225.772	573.500	719.969	227.000	-263.471
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-228.619	-154.700	-154.721	-154.800	-154.721	-154.800	-154.721	-154.800	-154.721	-154.800	-154.721	-154.800	-154.721
Änderung Finanzmittelbestand	-185.872	-640.450	-972.101	133.100	-712.826	-325.900	383.000	-700.600	193.387	929.900	1.719.402	14.700	-81.464
Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldenstand per 31.12.	1.255.382	1.100.661	1.100.661	945.939	945.939	791.218	791.218	636.496	636.496	481.755	481.775	327.053	327.053
Kassenstand per 31.12.	2.124.894		1.156.857	575.200	466.908	98.721	820.684	396.200	1.013.151	227.500	2.719.879	2.746.079	2.518.970
Kassenkredit lt. Satzung		990.720		1.031.720						1.136.180		1.194.040	
Grundsteuer A Hebesatz	285	285	285	285	285	300	300	300	300	300	300	300	300
Grundsteuer B Hebesatz	375	375	375	375	375	390	390	390	390	390	390	390	390
Gewerbesteuer Hebesatz	375	375	375	375	375	390	390	390	390	390	390	390	390
Hundesteuer 1Hund	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30



2.1 Ertragslage

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab und enthält die periodengerechte Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Auch alle nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbräuche (z. B. Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen) und Ressourcenzuwächse (z. B. Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Ertragszuschüssen) werden dargestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 haben sich die gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich grundlegend geändert. Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren und des Sonderergebnisses ausgeglichen sein. Die Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung mit dem Basiskapital darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2017 : 15.807.214,70 EUR
Davon ein Drittel: : 5.269.071,57 EUR

Für die Gesetzmäßigkeit ist es weiterhin erforderlich, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgung abdeckt. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, der Saldo aus Gewährung von Darlehen und der Bestand an liquiden Mitteln, kann zur Deckung herangezogen werden.

In der Ergebnisrechnung 2019 ist ein ordentliches Ergebnis von -343,8 TEUR (Plan: -963,2 TEUR) zu verzeichnen, welches i.H.v. 67,8 TEUR mit dem Basiskapital verrechnet wurde.

Das Sonderergebnis von 276,1 TEUR (Plan: 1.126,5 TEUR) resultiert aus den Zuweisungen und Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Das Gesamtergebnis liegt somit vor Verrechnung der Alt-Abschreibungen bei -67,8 TEUR. Durch die Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO liegt das Gesamtergebnis letztendlich bei „0“.

Ordentliche Erträge	Haushalt 2019	IST 2019	Abweichung		Anteil IST
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.821,3	2.041,1	219,8	12,1	36,8%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.083,1	2.127,1	44,0	2,1	38,3%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.036,0	1.088,7	52,7	5,1	19,6%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,6	48,3	2,7	5,9	0,9%
Kostenerstattungen und -umlagen	53,4	50,2	-3,2	-6,0	0,9%
Finanzerträge	44,9	55,5	10,6	23,6	1,0%
aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränder.	0,0	0,0	0,0		0,0%
Sonstige ordentliche Erträge	96,0	139,1	43,1	44,9	2,5%
Summe	5.180,3	5.550,0	369,7	7,1	100,0%

Gegenüber dem Haushalt wurden Mehrerträge von 369,7 TEUR erzielt. Dabei trugen insbesondere höhere Steuererträge sowie eine höhere als geplante Auflösung von Sonderposten bei zur Ergebnisverbesserung bei.



Gemeinde Diera-Zehren



	Haushalt 2019	IST 2019	Abweichung		Anteil IST
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	1.976,5	1.918,6	-57,9	-2,9	32,55%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.204,1	1.141,3	-62,8	-5,2	19,36%
Bilanzielle Abschreibungen	1.137,0	1.253,0	116,0	10,2	21,26%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,5	13,9	3,4	32,4	0,24%
Transferaufwendungen	1.171,1	1.150,8	-20,3	-1,7	19,53%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	644,3	416,3	-228,0	-35,4	7,06%
Summe	6.143,5	5.893,9	-249,6	-4,1	100,00%

Im Vergleich zum Plan gab es Minderaufwendungen von 249,6 TEUR. Im Bereich der Personalaufwendungen wurde der Planansatz durch zeitweise unbesetzte Stellen unterschritten. Durch den noch nicht umgesetzten Breitbandausbau ergeben sich hohe Abweichungen ggü. der Planung bei den sonstigen Aufwendungen. Korrespondierend zur höheren Auflösung der Sonderposten ergeben sich auch höhere Abschreibungen als im Plan veranschlagt.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung			Haushalt 2019	IST 2019	IST 2018
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	84,32%	94,17%	99,23%
Steuerquote	Steuererträge * 100/ Ordentliche Erträge	%	35,16%	36,78%	33,71%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100/ Ordentliche Erträge	%	40,21%	38,33%	38,18%
Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	32,17%	32,55%	31,91%
Sach - und Dienstleistungsaufwandsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	19,60%	19,36%	19,67%
Abschreibungsaufwandsquote	Planmäßige Abschreibungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	18,51%	21,26%	21,49%
Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	0,17%	0,24%	0,26%
Sonstiger Aufwand	Sonstige ordentliche Aufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen (sonstige ord. Aufwend. entsprechen NICHT der Position in der ER!)	%	29,55%	26,59%	26,67%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 94,98% zeigt, dass ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet wurde.

Den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen haben die Zuwendungen mit 38,33%. Bei der Steuerquote ist darauf hinzuweisen, dass durch die hohen Anteile am Aufkommen vor allem über die Gemeindefeste Einkommensteuer, aber auch über die Gewerbesteuer die Gemeinde weitgehend fremdbestimmt ist und bis auf den Hebesatz der Gewerbesteuer keine Einflussmöglichkeiten hat. 75% der ordentlichen Erträge werden durch Steuern und Zuwendungen generiert, dem gegenüber machen Änderungen der Gebühren und Entgelte in der Summe einen prozentual geringen Beitrag aus.

Die weiteren Kennzahlen geben Aufschluss über die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen.



Gemeinde Diera-Zehren



Teilhaushalte und Schlüsselprodukte

Der Haushalt der Gemeinde Diera-Zehren gliedert sich in 3 Teilhaushalte mit den entsprechenden Budgets analog zur Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung. Innerhalb der Teilhaushalte wurden Schlüsselprodukte gebildet, welche örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	Budget 100	verantwortlich: Hauptamt
Schlüsselprodukte:	12.60.00	Feuerwehr
	21.11.01	Grundschule
	36.51.01	Kindertagesstätten
Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung	Budget 200	verantwortlich: Kämmerei
Schlüsselprodukte:	61.10.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
Teilhaushalt 3 Bauverwaltung	Budget 300	verantwortlich: Bauamt
Schlüsselprodukte:	53.30.01	Wasserversorgung
	53.80.01	Abwasserentsorgung
	54.10.01	Gemeindestraßen

Im Zuge des Hochwasser-Schadensereignisses 2013 wurde ein weiterer Teilhaushalt gebildet

Teilhaushalt 9 Hochwasser Budget 900

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Das **Schlüsselprodukt 12.60.00 Feuerwehr** hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	53.300	106.583	53.283
<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	<i>43.600</i>	<i>87.639</i>	<i>44.039</i>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	50	50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	127	127
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	53.300	106.759	53.459
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.500	110.502	-12.998
Abschreibungen	79.100	135.267	56.167
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.900	24.784	2.884
anteilige ordentliche Aufwendungen	224.500	270.552	46.052
 anteiliges ordentliches Ergebnis	-171.200	-163.793	7.407
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	3.500	1.440	-2.060
Saldo Zuschuss Gemeinde	-174.700	-165.233	9.467

Insgesamt beträgt der Zuschuss in diesem Produkt 165,2 TEUR (Plan 174,7 TEUR). Davon sind rund 47,7 TEUR netto für die Abschreibungen aufzuwenden.



Gemeinde Diera-Zehren



In den einzelnen Ortswehren entwickeln sich die Zuschüsse wie folgt:

Kostenstelle		12.60.00.01	12.60.00.02	12.60.00.03	12.60.00.04	12.60.00.00	
Jahr		Zehren	Diera	Nieschütz	Niederl.	FW allg.	Summe
		€	€	€	€	€	€
2013	Ergebnis	-30.166	-31.178	-26.437	-18.025	-5.069	-110.875
2014	Ergebnis	-35.669	-41.724	-23.709	-17.791	-15.523	-134.415
2015	Ergebnis	-48.892	-32.072	-28.562	-24.279	811	-132.993
2016	Ergebnis	-47.262	-34.772	-29.860	-21.082	-3.860	-136.837
2017	Ergebnis	-57.070	-34.399	-33.906	-21.665	-15.188	-162.228
2018	Ergebnis	-67.064	-41.320	-28.361	-26.109	-18.245	-181.098
2019	Plan	-48.800	-42.200	-28.900	-31.400	-23.400	-174.700
2019	Ergebnis	-62.749	-40.799	-30.656	-23.361	-7.668	-165.233

180 Kameraden waren im Jahr 2019 in der Feuerwehr, davon 97 Aktive, 34 in der Altersabteilung und 49 in der Jugendfeuerwehr. Die Feuerwehr wurde im Jahr 2019 zu 60 Einsätzen gerufen. Zudem konnte mit Fördermitteln in der Ortswehr Zehren und Nieschütz je eine Führerscheinausbildung Klasse C erfolgen.

Das **Schlüsselprodukt 21.11.01 Grundschule** hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	27.400	62.653	35.253
davon Auflösung Sonderposten	19.900	43.476	23.576
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.125	1.125
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	27.400	63.778	36.378
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.600	65.932	2.332
Abschreibungen	47.700	85.609	37.909
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	5.001	501
anteilige ordentliche Aufwendungen	115.800	156.542	40.742
 anteiliges ordentliches Ergebnis	-88.400	-92.765	-4.365
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	8.000	4.913	-3.087
Saldo Zuschuss Gemeinde	-96.400	-97.678	-1.278

Ausgehend von einem geplanten Zuschussbedarf i.H.v. 96,4 TEUR ergibt sich im Ergebnis ein Zuschuss von 97,7 TEUR. Dies ist vor allem durch höhere Netto-Abschreibungen (+ 14,3 TEUR) bedingt. Setzt man die Schlüsselzuweisungen i.H.v. ca. 167,7 TEUR, die auf die Schüler der Grundschule entfallen dem gegenüber, wird der Zuschussbedarf mehr als kompensiert.



Gemeinde Diera-Zehren



Das **Schlüsselprodukt 36.51.01 eigene Kindertageseinrichtungen** hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	541.200	600.082	58.882
<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	<i>36.500</i>	<i>35.520</i>	<i>-980</i>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311.700	320.551	8.851
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	794	794
Kostenerstattungen	42.800	44.621	1.821
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	895.700	966.049	70.349
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	1.183.100	1.177.393	-5.707
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.100	146.901	3.801
Abschreibungen	70.200	71.989	1.789
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.300	97.126	16.826
anteilige ordentliche Aufwendungen	1.476.700	1.493.409	16.709
anteiliges ordentliches Ergebnis	-581.000	-527.360	53.640
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	21.900	20.046	-1.854
Saldo Zuschuss Gemeinde	-602.900	-547.405	55.495

Die Kindertageseinrichtungen haben einen erheblichen Anteil am Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes (ca. 26 % der Gesamtaufwendungen). Insgesamt wurde für das Planjahr 2019 mit einem Zuschuss von 602,9 TEUR kalkuliert. Im Ergebnis betrug der Zuschuss 547,4 TEUR.

Eine wichtige Planungsgröße ist dabei der Landeszuschuss gem. § 18 SächsKitaG. Festgesetzt wurden 579,9 TEUR für 2019 (Plan: 505,5 TEUR) inkl. Tagespflege. Diese ergeben sich aus 2.733 EUR/a bis 30.06.2019 und 3.033 EUR/a ab 01.07.2019 für 207,94 Kinder (9 Stunden-Betreuungsbasis).

Die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhaltet die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen i.H.v. 320,6 TEUR (Plan: 311,7 TEUR). Die monatlichen Elternbeiträge wurden nach Betriebskostenabrechnung 2017 zum 01.01.2019 wie folgt angepasst:

Jahr	Krippe	Kita	Hort	Gültig ab	Landeszuschuss
	9 Stunden	9 Stunden	6 Stunden		Pro Monat/ 9 Stunden
2013/2014	180,00 €	103,00 €	65,00 €	ab 01.09.12	156,25 €
2015	193,00 €	116,00 €	68,40 €	Ab 01.11.14	167,50 € (bis 31.08.15)
2016	199,00 €	120,00 €	68,40 €	Ab 01.09.15	173,75 € (bis 31.08.16)
2017	208,66 €	127,09 €	73,37 €	Ab 01.10.16	180,42 € (bis 31.08.17)
2018	210,62 €	133,49 €	74,02 €	Ab 01.11.17	191,25 € (bis 31.08.18)
2019	218,20 €	137,91 €	76,49 €	Ab 01.01.19	227,75 € (bis 30.06.19)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen die Erstattungen der Kommunalanteile für die Betreuung der Fremdgemeindenkinder in den eigenen Kindertagesstätten i.H.v. 44,6 TEUR (Plan: 42,8 TEUR) aus.



Gemeinde Diera-Zehren



In den einzelnen Einrichtungen entwickeln sich die Zuschüsse wie folgt:

Jahr		ZEHREN			NIESCHÜTZ			ZADEL			SUMME
		Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €	
2013	RE	298.412	468.322	-169.911	251.702	455.076	-203.373	217.775	234.299	-16.524	- 389.808 €
2014	RE	280.779	494.742	-213.962	255.962	459.490	-203.528	213.971	241.750	-27.779	- 445.269 €
2015	RE	293.151	528.077	-234.927	272.924	452.065	-179.140	236.709	285.263	-48.554	- 462.621 €
2016	RE	317.026	561.162	-244.136	279.033	451.718	-172.685	227.321	263.887	-36.566	- 453.387 €
2017	RE	334.378	573.357	-238.978	297.334	515.952	-218.617	243.216	252.917	-9.700	- 467.296 €
2018	RE	348.721	595.363	-246.643	312.317	575.313	-262.996	239.712	279.320	-39.607	- 549.246 €
2019	Plan	342.700	629.300	-286.600	313.000	584.000	-271.000	239.500	284.800	-45.300	- 602.900 €
2019	RE	374.740	613.752	-239.012	334.851	607.241	-272.390	255.578	291.581	-36.003	- 547.405 €
2019		alle Kitas			965.169	1.512.574	-547.405				
2019	EHH	Aufwand gesamt			5.893.868		davon	26%	Kita-Ausgaben		

Im Vergleich zu 2013 hat sich der Zuschussbedarf um 157,6 TEUR erhöht. Die Anpassung des Landeszuschusses von 2.010 EUR 2015 auf 3.033 EUR ab 01.07.2019 ging einher mit Anpassung der Betreuungsschlüssel von 1:6 auf 1:5 im Krippenbereich und von 1:13 auf 1:12 im Kindergarten. Die Erhöhung des Landeszuschusses kann damit nur einen Bruchteil der Kostenerhöhung abdecken. Auch für die kommenden Jahre ist mit Kostensteigerungen durch Anstieg der Personalkosten aufgrund Tarifierhöhungen und einem erhöhten Bedarf an Unterhaltungsleistungen zu rechnen. Eine konsequente Anpassung der Elternbeiträge entsprechend der Betriebskostenabrechnung ist daher unumgänglich, um einen Teil der Kostensteigerungen kompensieren zu können.

Im Durchschnitt wurden in 2019 in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde

35 Krippenkinder	(49)
100 Kindergartenkinder und	(120)
92 Hortkinder betreut.	(97)

Dafür waren 21,476 Vollzeitkräfte beschäftigt. (= max. Auslastung lt. Betriebserlaubnis)

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

Das **Schlüsselprodukt 61.10.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen** hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Steuern	1.821.300	2.041.107	219.807
Zuwendungen	531.400	639.293	107.893
davon Auflösung Sonderposten	0	45.200	45.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	2.352.700	2.680.401	327.701
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Transferaufwendungen	992.600	988.119	-4.481
anteilige ordentliche Aufwendungen	992.600	988.119	-4.481
anteiliges ordentliches Ergebnis = Überschuss	1.360.100	1.692.282	332.182

Das Produkt weist insgesamt einen Überschuss i.H.v. 1.692,3 TEUR (Plan: 1.360,1 TEUR) aus.



Gemeinde Diera-Zehren



Die Steuererträge lagen mit 2.041,1 TEUR durch höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie höheren Gewerbesteuererträgen über dem Planwert (1.821,3 TEUR).

Die Schlüsselzuweisung war mit 521,9 TEUR um 91,9 TEUR höher als geplant, da aufgrund des Doppelhaushalts zum Planzeitpunkt die Modalitäten des neuen Finanzausgleichsgesetzes noch nicht bekannt waren, kam es hier zu einer größeren Planabweichung. Bei der investiven Schlüsselzuweisung wurde 2019 eine Zahlung i.H.v. 47,2 TEUR (Plan 65 TEUR) vereinnahmt.

Die Transferaufwendungen beinhalten die Kreisumlage i.H.v. 947,7 TEUR (Vorjahr: 905,8 TEUR).

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
		2015	2016	2017	2018	2019	2019
EINNAHMEN:							
1	Investitionspauschale	€			10.010	10.000	10.010
2	Investive SZW	€	133.058	110.296	102.547	105.945	47.179
3	Allgemeine Schlüsselzuweisung	€	775.808	798.989	696.730	696.667	521.930
4	Gemd.anteil Einkommensteuer	€	885.183	947.000	994.095	1.076.268	1.147.990
5	Gemd.anteil Umsatzsteuer	€	65.428	67.424	83.955	92.809	102.889
6	Übertr.Wirkg.kreis	€	2.238	2.207	2.212	2.156	2.163
7	Straßenlastenausgleich	€	110.214	110.921	116.808	117.279	118.692
8	pauschale Zuweisung ländl. Raum	€				70.000	70.000
9	Summe 1 bis 9 ZUWSG. LAND	€	1.971.928	2.036.837	1.996.347	2.171.134	2.020.854
10	Grundsteuer A	€	52.093	58.412	55.313	67.063	67.131
11	Hebesatz in %		285	300	300	300	300
12	landesdurchschnittl. Hebesatz in %		300	308	308	308	
13	Grundsteuer B	€	258.495	273.084	276.362	280.415	270.358
14	Hebesatz in %		375	390	390	390	390
15	landesdurchschnittl. Hebesatz in %		413	413	420	420	
16	Hundesteuer	€	7.575	7.410	7.556	7.838	9.463
17	Steuer 1. Hund in €		30	30	30	30	30
18	Gewerbesteuer	€	359.204	441.871	939.120	403.528	443.277
19	Hebesatz in %		375	390	390	390	390
20	landesdurchschnittl. Hebesatz in %		390	390	390	398	
21	Summe 10,13,16,18 Gmd.steuern	€	677.367	780.776	1.278.351	758.845	790.228
22	EINNAHMEN GESAMTSUMME	€	2.649.295	2.817.613	3.274.698	2.929.979	2.811.082
AUSGABEN:							
23	Gewerbesteuerumlageschlüssel	€	35%	35%	35%	35%	35%
24	Umlage Gewerbesteuer	€	34.433	40.109	41.038	79.818	40.838
25	Kreisumlage	€	747.646	768.210	840.046	905.848	947.680
26	Kreisumlagesatz	%	33,3	33,88	34,38	35,44	33,88
27	Einwohner zum Stichtag (31.12.Vorvorjahr)		3.391	3.344	3.352	3.266	3.278
28	Kreisumlage (25) pro EW	€	220,48	229,73	250,61	277,36	289,10
29	Finanzzuweisung (9) pro EW	€	581,52	609,10	595,57	664,77	616,49
30	Steueraufkommen (21) pro EW	€	199,75	233,49	381,37	232,35	229,10
31	Δ Einnahmen (22) / Ausgaben (24+25)	€	1.867.217	2.009.295	2.393.615	1.944.313	1.822.564

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern bewegen sich etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gewerbesteuer ist jedoch sehr schwankungsanfällig und deren Entwicklung nur schwer abschätzbar. Die allgemeine Schlüsselzuweisung sank im Vergleich zu 2013 um rd. 306,6 TEUR, die Kreisumlage stieg um ca. 274,9 TEUR.

Mehrerträge um Mehraufwendungen auszugleichen, können im Wesentlichen nur durch Erhöhung der Hebesätze generiert werden, da Steuerzuwächse aus der Entwicklung der Gemeinde über Gewerbeansiedlung kaum möglich sind.

Die Gemeinde Diera-Zehren liegt mit ihren Hebesätzen unter dem Landesdurchschnitt, welcher für die Berechnung der Finanzzuweisungen und der Kreisumlage herangezogen wird. D.h. dass der Gemeinde sowohl im Finanzausgleich Steuereinnahmen angerechnet werden, die tatsächlich nicht erhoben werden und auch die Kreisumlage auf die höheren „fiktiven“ Steuereinnahmen berechnet wird. Die kontinuierliche Anhebung des Kreisumlagesatzes, welcher auch für die kommenden Haushaltsjahre weiter steigen soll, führt zu weiteren erheblichen Belastungen für den Gemeindehaushalt.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für die bisher aufgenommenen Investitionskredite (Altkredite) konnten in den letzten Jahren durch Tilgungen und Umschuldungen erheblich reduziert werden von 161,9 TEUR in 2013 auf 9,9 TEUR in 2019.

Im Jahr 2019 konnte durch planmäßige Tilgung ein Schuldenrückgang von ca. 154,7 TEUR auf 327,1 TEUR erreicht werden.



Gemeinde Diera-Zehren



Teilhaushalt 3 Bauverwaltung

Das **Schlüsselprodukt 53.30.01 Wasserversorgung** hat die Ertragslage wie folgt beeinflusst:

	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	51.200	51.257	57
<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	<i>51.200</i>	<i>51.257</i>	<i>57</i>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360.000	412.720	52.720
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	411.200	463.978	52.778
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.000	214.696	17.696
Abschreibungen	120.600	123.726	3.126
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.100	57.761	36.661
anteilige ordentliche Aufwendungen	338.700	396.183	57.483
anteiliges ordentliches Ergebnis	72.500	67.795	-4.705
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	61.200	58.269	-2.931
+ kalkulatorische Kosten	19.000	22.424	3.424
Saldo Zuschuss Gemeinde	-7.700	-12.899	-5.199

Das Produkt Wasserversorgung weist ein Ergebnis (mit inneren Verrechnungen u. kalkulatorischen Kosten) von -12,9 TEUR (Plan: - 17,3 TEUR) aus. Entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sollte der Zuschuss/Überschuss in diesem Bereich „0“ betragen. Verschiebungen können sich ergeben durch Über- oder Unterdeckungen aus den Vorperioden. Überschüsse aus dem Bereich Trinkwasser Diera i.H.v. 45,3 TEUR wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Die Trinkwasserlieferpreise der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH liegen seit 2012 bei 0,94 €/m³ (bis 2008: 0,74 €/m³; 2009-2011: 0,84€/m³).

Die Kalkulation der Trinkwasser- und Abwassergebühren erfolgte zuletzt 2019 für den Zeitraum 2019-2023. Die Gebühren für Trinkwasser betragen aktuell im Bereich Diera 2,59 €/m³ (netto) und im Bereich Zehren 2,47 €/m³ (netto). Die Grundgebühr liegt einheitlich bei 6,50 €/Monat.

In den einzelnen Versorgungsbioten entwickelte sich der Wasserabsatz/-einkauf wie folgt:

53.30.01.01 Wasserversorgung Zehren									
Jahr	ERGEBNIS (-Zuschuss/ +Überschuss)		Wasserverkaufs- menge		Wasser- einkauf	Verluste		TW-Gebühr	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Menge	Menge	Anteil	Plan	Ergebnis
	€	€	m ³	m ³	m ³	m ³	%	€	€
2019	-13.600	-12.899	40.800	42.364	56.939	15.196	26,69%	120.000	141.577
2018	-20.100	30.501	40.800	44.187	52.858	8.671	16,40%	120.000	126.636
2017	-8.700	-18.929	41.800	39.354	55.442	16.088	29,02%	124.000	117.671
2016	-10.400	-21.091	46.500	41.013	48.240	7.227	14,98%	122.000	121.290
2015	-3.100	0	47.000	41.948	48.134	6.186	12,85%	131.000	124.595
2014	-9.900	-8.253	46.000	41.426	45.379	3.953	8,71%	110.000	123.129
2013	-3.400	-9.319	43.000	43.278	46.752	3.474	7,43%	110.000	113.120



Gemeinde Diera-Zehren



53.30.01.02 Wasserversorgung Diera									
Jahr	ERGEBNIS (-Zuschuss/ +Überschuss)		Wasserverkaufs- menge		Wasser- einkauf	Verluste		TW-Gebühr	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Menge	Menge	Anteil	Plan	Ergebnis
	€	€	m ³	m ³	m ³	m ³	%	€	€
2019	5.900	45.315	67.400	79.410	82.870	3.460	4,18%	240.000	271.143
2018	2.800	12.756	67.400	82.917	90.933	8.016	8,82%	240.000	279.129
2017	-6.200	4.860	68.000	68.647	77.584	8.937	11,52%	239.000	241.821
2016	-9.100	-1.427	67.000	67.568	74.466	6.898	9,26%	234.000	238.163
2015	-5.800	-14.931	68.000	68.075	79.817	11.742	14,71%	238.000	238.845
2014	-49.600	-16.810	68.000	66.389	93.924	27.535	29,32%	180.000	233.731
2013	3.500	-45.898	65.000	65.080	78.928	13.848	17,55%	174.000	177.548

Das **Schlüsselprodukt 53.80.00 Abwasserentsorgung** (mit Schmutz-, Niederschlagswasser und Kleinkläranlagen/Gruben) hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	86.800	88.374	1.574
davon Auflösung Sonderposten	84.800	88.374	3.574
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.000	282.848	-11.152
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	380.800	371.223	-9.577
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.500	142.630	-29.870
Abschreibungen	155.200	161.778	6.578
Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.600	35.116	-11.484
anteilige ordentliche Aufwendungen	374.300	339.524	-34.776
anteiliges ordentliches Ergebnis	6.500	31.698	25.198
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	57.000	57.299	299
+ kalkulatorische Kosten	62.900	76.186	13.286
Saldo Zuschuss Gemeinde	-113.400	-101.787	11.613

Im Bereich der Abwasserentsorgung ergibt sich lt. Planung 2019 ein Ressourcenbedarf von 113,4 TEUR und im Ergebnis ein Ressourcenbedarf von 101,8 TEUR. Entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sollte der Zuschuss/Überschuss in diesem Bereich „0“ betragen. Verschiebungen können sich ergeben durch Über- oder Unterdeckungen aus den Vorperioden. Überschüsse aus dem Bereich Schmutzwasser Zehren i.H.v. 5,1 TEUR wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Das Entgelt für Schmutzwasser an die Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land GmbH beträgt 2019 0,77 €/m³. Die Umlage des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage erfolgt nach den abgerechneten Mengen. Das Entgelt für die Abwassereinleitung des OT Niederlommatsch beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa beträgt 1€/m³ (Meßstelle Niederlommatsch).

Die Gebühren für Abwasser betragen aktuell im Bereich Diera 1,79 €/m³ und im Bereich Zehren 3,53 €/m³. Die Grundgebühr liegt einheitlich bei 6,50 €/Monat.

Die Ergebnisse der beiden Entsorgungsgebiete sind nachfolgend dargestellt.



Gemeinde Diera-Zehren



53.80.00.01 SW-Entsorgung Zehren

Jahr	ERGEBNIS SW (-Zuschuss/+Überschuss)		SW Menge		SW-Gebühr		Ergebnis NW	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	€	€	m³	m³	€	€	€	€
2019	17.300	5.137	23.600	23.865	117.000	110.312	-40.800	-32.817
2018	17.800	29.441,10	23.600	26.011	117.000	126.967,17	-41.200	-36.342,84
2017	5.900	28.637,03	22.500	23.187	112.000	115.870,89	-41.100	-34.116,07
2016	12.500	15.010,66	23.000	23.613	113.000	117.761,61	-41.700	-36.964,57
2015	6.500	0,00	22.000	22.217	113.000	111.364,93	-16.000	-35.913,01
2014	-11.000	3.336,04	23.000	22.737	105.000	112.770,49	-24.000	-35.145,45
2013	-44.800	5.406,53	23.000	22.539	107.000	102.979,23	-1.000	-36.312,57

53.80.00.02 SW-Entsorgung Diera

Jahr	ERGEBNIS (-Zuschuss/+Überschuss)		SW Menge		SW-Gebühr		Ergebnis NW	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	€	€	m³	m³	€	€	€	€
2019	3.500	24.734	56.000	58.018	150.000	160.949	-61.800	-55.364
2018	4.900	24.669,52	56.000	59.044	150.000	156.159,69	-62.600	-62.180,01
2017	-14.900	-1.031,36	56.000	57.193	147.000	152.629,67	-61.700	-57.257,53
2016	-14.400	1.568,05	56.000	56.110	146.000	149.957,98	-64.700	-60.694,33
2015	-18.900	0,00	57.000	55.092	149.000	146.864,67	-43.000	-50.431,36
2014	5.400	24.478,63	57.000	54.929	156.000	146.144,98	-75.900	-63.067,67
2013	-2.400	27.957,51	53.000	53.872	150.000	151.544,76	-1.500	-54.161,17

Das **Schlüsselprodukt 54.10.01 Unterhaltung Gemeindestraßen** (mit Straßenbeleuchtung) hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	377.600	395.955	18.355
<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	165.200	167.656	2.456
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	377.600	395.955	18.355
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.800	205.963	-1.838
Abschreibungen	495.400	487.695	-7.705
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.000	23.474	-526
anteilige ordentliche Aufwendungen	727.200	717.132	-10.068
 anteiliges ordentliches Ergebnis	-349.600	-321.177	28.423
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	105.500	80.722	-24.778
Saldo Zuschuss Gemeinde	-455.100	-401.899	53.201

Im Produkt Gemeindestraße ergab sich lt. Plan ein Zuschuss von 455,1 TEUR. Das Ergebnis inkl. Abschreibungen beträgt -401,9 TEUR (ohne Abschreibungen -81,7 TEUR).

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen resultieren aus dem Straßenlastausgleich i.H.v. 118,7 TEUR (50,4 km*2.355€/km) und der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale i.H.v. 99,7 TEUR sowie der Auflösung des Sonderpostens.

Die Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale wurde in 2019 für die Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße K8071 – Hebele 2. Bauabschnitt sowie die Instandsetzung der Gemeindestraße Am Gosebach 3. Bauabschnitt und der Straße Raupenberg in Golk eingesetzt mit Gesamtausgaben i.H.v. 108,2 TEUR Euro.



Gemeinde Diera-Zehren



Teilhaushalt 9 Hochwasser

Gemäß Erlass des SMI vom 06.06.2013 wurde für die Verbuchung der Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 der Produktbereich 7 geöffnet.

Zudem wurde ein spezieller Teilhaushalt Hochwasser mit dem entsprechenden Budget gebildet.

Für Maßnahmen, deren Schadensbeseitigung bis zum 31.12.2013 nicht abgeschlossen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, um den Aufwand verursachungsgerecht im Jahr 2013 abzubilden. Die Zuweisungen aus Fördermitteln werden im Jahr des Eingangs als Ertrag erfasst.

Zum 31.12.2019 besteht noch eine Rückstellung i.H.v. 627,9 TEUR zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

Von den ursprünglich 46 Maßnahmen konnten bis zum Jahresende 2019 35 Maßnahmen abgeschlossen werden. Die verbleibenden 11 Maßnahmen werden in den kommenden Haushaltsjahren fertiggestellt. Im Jahr 2019 konnten die Maßnahmen 138 Bankettinstandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Diera-Zadel und Auslauf Dierabach und 862 Instandsetzung Dierabach abgeschlossen werden.

Bei den Hochwasser-Maßnahmen handelt es sich bis auf vier Maßnahmen nicht um investive Maßnahmen, da lediglich eine Schadensbeseitigung stattfindet.

2.2 Finanzlage

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltung, für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit - ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung - dargestellt. Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde betrug im
Haushaltsjahr 2019 336.728,32 € (veranschlagt: -57.500 €).

Der Zahlungsmittelsaldo deckt die ordentlichen Tilgungen aus Krediten in Höhe von
154.721,46 € (veranschlagt: 154.800 €) ab.

Die erhebliche Abweichung beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht maßgeblich durch Minderauszahlungen bei der Hochwasserschadensbeseitigung.



Gemeinde Diera-Zehren



	Plan	IST	Abweichung		Anteil
	2019	2019	TEUR	%	%
	TEUR	TEUR	TEUR		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.912,7	5.551,4	-361,3	-6,1	100,0%
darunter:					
Steuern und ähnliche Abgaben	1.821,3	2.055,7	234,4	12,9	37,0%
Zuwendungen, Umlagen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.610,2	1.539,2	-71,0	-4,4	27,7%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.036,0	1.120,4	84,4	8,1	20,2%
privatrechtliche Leistungsentgelte	45,6	47,0	1,4	3,1	0,8%
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53,4	50,9	-2,5	-4,7	0,9%
Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	44,9	55,5	10,6	23,6	1,0%
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.301,3	682,7	-618,6	-47,5	12,3%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.970,2	5.214,7	-755,5	-12,7	100,0%
darunter:					
Personalauszahlungen	1.976,5	1.918,6	-57,9	-2,9	36,8%
Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	1.204,1	1.132,6	-71,5	-5,9	21,7%
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	10,5	13,9	3,4	32,4	0,3%
Transferauszahlungen	1.171,1	1.151,0	-20,1	-1,7	22,1%
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.608,0	998,6	-609,4	-37,9	19,1%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57,5	336,7	394,2	-685,6	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.054,0	1.329,3	-724,7	-35,3	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.827,0	1.592,8	-234,2	-12,8	
Saldo aus Investitionstätigkeit	227,0	-263,5	-490,5	-216,1	
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	169,5	73,2	-96,3	-56,8	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	152,8	152,8		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154,8	307,5	152,7	98,6	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-154,8	-154,7	0,1	-0,1	
Änderung Finanzmittelbestand	14,7	-81,5	-96,2	-654,4	

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen ca. 361,3 TEUR unter dem Planansatz. Gründe hierfür liegen vor allem in geringeren Einzahlungen bei den Zuweisungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 755,5 TEUR unter dem Planwert, insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen zum Großteil den Ersatzneubau der Sporthalle zehren als Hochwasserschadensbeseitigung i.H.v. 1.114,8 TEUR sowie die Straßenbaumaßnahmen mit 151,7 TEUR.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten liegen unter den veranschlagten Werten und stellen sich wie folgt dar.



Gemeinde Diera-Zehren



Im Finanzhaushalt 2019 waren folgende Maßnahmen geplant:

	Kostenstelle/ Maßnahme	Bezeichnung	Rest 2018	Ansatz 2019	IST 2019	Abweichg.	Bemerkung
	11.12.00.01						
A	E1112001	Verwaltung: Geräte/Ausstattung	37.059	13.240	50.299	0	Beschaffung Server, IT-Technik
E	12.60.00.00	FW Gemeinde:	0	2.000	545	1.455	
A	E1260007	Geräte/Ausstattung	2.760	5.000	2.891	4.869	Beschaffung Pumpe, Projektor
E	12.60.00.03	FW Nieschütz:		60.000	60.000	0	
A	E120011	Fahrzeug MLF	18.179	100.000	120.000	-1.821	Anzahlung 2018; Lieferung 2019
	12.80.01.00	Katschütz:					
A	B1280001	Studie Hochwasser Jahnatal	13.000	0	2.225	10.775	Bezahlung Anteil an Gmd. Käbschütztal
E	12.80.01.00	Katschütz:	50.000	0	39.512	10.488	
A	B1280009	Zisterne Naundörfel	137.615	0	90.042	47.572	Errichtung Löschzisterne Naundörfel
E	21.11.01.01	GS Zadel:			27.448	-27.448	
A	E211001	Geräte/Ausstattung	11.679	33.766	54.016	-8.571	Vv V Invest Schule Spielgerät/Zaun
E	21.11.01.01	GS Zadel:	0	365.000	372.681	-7.681	Fertigstellung 9/2018
A	B2111003	Außenanlagen	50.769	3.000	40.587	13.182	Fömiabrechnung
E	36.51.01.01	Kita Zehren:	0	3.000	6.169	-3.169	
A	E3651004	Geräte/Ausstattung	8.000	6.994	14.994	0	Außenspielgeräte
E	36.51.01.03	Hort Zadel:	0	0	3.855	-3.855	
A	E3651003	Spielgerät	0	10.456	13.861	-3.405	Außenspielgeräte
E	55.10.01.02	öffentl. Spielplätze	0	0	0	0	
A	B5510001	Bau	13.000	5.000	7.788	10.212	Planungslstg. für Fömi-Antrag
E	53.30.01.01	TW Zehren:	60.000	0	0	60.000	
A	B5330003	Erneuerung Leitg.	150.000	100.000	3.088	246.912	
E	53.30.01.01	TW Zehren:					
A	B5330006	Hausanschlüsse	0	5.000	1.654	3.346	
E	53.30.01.02	TW Diera:	0	0	0	0	
A	B5330031	Hausanschlüsse	5.000	5.000	9.793	207	
E	53.80.00.01	AW Zehren:					
E	B5380001	Beiträge	0	0	652	-652	
E	53.80.00.01	AW Zehren:		58.000	0	58.000	
A	B5380002	TOK Niedermuschütz		95.000	3.120	91.880	
E	53.80.00.02	AW Diera:				0	
A	B5380033	Hausanschlüsse		6.399	6.271	128	
E	53.80.00.04	NW Zehren:		80.000		80.000	
A	B5380038	Kanal Schieritz S32	20.000	160.000	400	179.600	
E	54.10.01.01	Gmdstraßen:	25.000	8.000	0	33.000	
A	B5410012	Bushaltestellen	46.970	10.000	-7.121	64.091	Planungskosten für Wartehallen Naundörfel, Wölkisch
E	54.10.01.01	Gmdstraßen:	0		9.795	-9.795	
A	B5410032	Dorfplatz Löbsal	5.000	0	7.919	-2.919	
E	54.10.01.01	Gmdstraßen:	0	0	28.368	-28.368	
A	B5410033	Diera, Gäßchen	0	0	0	0	Fertigstellung 8/2018, Fömieinzahlung
E	54.10.01.01	Gmdstraßen:	58.500	0	56.000	2.500	
A	B5410040	Jahnatalstr. Starkregen	74.331	0	73.474	857	Planungskosten
E	54.10.01.01	Gmdstraßen:	64.300	0	68.000	-3.700	
A	B5410041	Brücken Jahnatalstr. Starkregen	69.960	8.280	78.240	0	Planungskosten
E	54.10.01.01	Gmdstraßen:		113.000	23.398	89.602	
A	B5410047	Str. an d. Gärtnerei	5.600	0	1.309	4.291	Fertigstellung 8/2018, Restzahlung Fömi
E	54.10.01.02	Strbeleuchtung:				0	
A	B5410030	Neuinstallationen	10.534	10.000	1.600	18.934	
E	71.20.00.02	FW Nieschütz (HW):	10.400	0	6.289	4.111	
A	B7120002	Ersatzneubau				0	
E	74.20.00.01	Sporthalle Zehren (HW):		744.000	435.474	308.526	
A	B7420001	Ersatzneubau	1.932.939	700.000	989.554	1.643.385	

Der Finanzmittelbestand ändert sich dadurch um insgesamt 200,9 TEUR, sodass der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende bei 2.519,0 TEUR liegt.



Gemeinde Diera-Zehren



Kennzahlen der Finanzrechnung

			Haushalt 2019	IST 2019	IST 2018
Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen* 100/ Summe der Auszahlungen	%	100%	99%	127%
Deckungsgrad	(Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital) * 100/ Anlagevermögen	%		103%	104%
Liquidität zweiten Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100/ Kurzfristiges Fremdkapital	%		217%	380%
Selbstfinanzierungsgrad	(ZMS laufende Verwaltungstätigkeit - AZ für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften + AZ für Umschuldungen + EZ aus Investitionstätigkeit - EZ aus Investitionszuwendungen) * 100/ Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo)	%		29%	74%

Der Liquiditätsdeckungsgrad in Höhe von 99% zeigt, dass über das Jahr gesehen den fälligen Auszahlungen nachgekommen werden konnte.

Der Deckungsgrad zeigt an, inwieweit das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital über 5 Jahre Restlaufzeit) gedeckt ist (fristenkongruente Finanzierung).

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt Auskunft über das Finanzierungspotenzial.

Die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad gibt an, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

2.3 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. In ihr werden zum 31.12. des Jahres Vermögen und Kapital sowie Schulden gegenübergestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen leicht erhöht.

AKTIV	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagen	33.264	88,5	32.907	86,3	357	1,1
Grundstücke und Bauten	8.534	22,7	8.778	23,0	-244	-2,8
Infrastrukturvermögen	22.014	58,6	22.525	59,1	-511	-2,3
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	2.716	7,2	1.604	4,2	1.112	69,3
Finanzanlagevermögen	1.239	3,3	1.368	3,6	-129	-9,4
	34.503	91,8	34.275	89,9	228	0,7
Umlaufvermögen						
Forderungen	546	1,5	1.126	3,0	-580	-51,5
Flüssige Mittel	2.519	6,7	2.720	7,1	-201	-7,4
Übrige Aktiva	12	0,0	17	0,0	-6	-33,3
	3.076	8,2	3.863	10,1	-787	-20,4
	37.579	100,0	38.138	100,0	-559	-1,5

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagen beruht hauptsächlich auf Investitionen von 1.606,7 TEUR und planmäßigen Abschreibungen von 1.230,4 TEUR. Insgesamt ist



Gemeinde Diera-Zehren



also ein Wertezuwachs zu verzeichnen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme ist auf 88,5 % angewachsen.

PASSIV	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	18.421	49,0	18.489	48,5	-68	-0,4
Sonderposten	16.841	44,8	16.990	44,5	-149	-0,9
Langfristige Bankverbindlichkeiten	172	0,5	327	0,9	-155	-47,3
Langfristig verfügbare Mittel	35.434	94,3	35.806	93,9	-371	-1,0
Rückstellungen	671	1,8	1.261	3,3	-591	-46,8
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	155	0,4	155	0,4	0	0,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	170	0,5	144	0,4	27	18,4
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	1.150	3,0	772	2,0	378	48,9
Kurzfristige Fremdmittel und Rechnungsabgrenzung	2.145	5,7	2.332	6,1	-187	-8,0
	37.579	100,0	38.138	100,0	-558	-1,5

Das Sachanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert (Deckungsgrad des Anlagevermögens) und die Vermögenslage geordnet.

Die Kapitalposition hat sich durch die Verrechnung der Alt-Abschreibungen mit dem Basiskapital i.H.v. 67,8 TEUR verringert.

Die Belastung mit Krediten liegt bei 101 EUR je Einwohner (3.240 Einwohner Stand 31.12.2019). Damit wird der Richtwert der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Doppik von 1.350 EUR/Einwohner deutlich unterschritten. Der Vorjahreswert von 148 EUR/Einwohner konnte ebenfalls deutlich reduziert werden. Kreditgenehmigungen gab es seit 2001 bis einschließlich 2019 nicht. Die planmäßige Tilgung betrug insgesamt 154,7 TEUR. Sondertilgungen gab es in 2019 nicht. Bei weiterer planmäßiger Tilgung wird die Gemeinde zum Jahresende 2023 schuldenfrei sein.

Kennzahlen der Vermögensrechnung

			IST 2019	IST 2018
Anlagevermögensquote	Anlagevermögen * 100/ Gesamtvermögen	%	92%	92%
Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100/ Historische AHK (ohne Finanzanlagen)	%	47%	46%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo) * 100/ (Abgänge + Abschreibungen auf Sachanlagen)	%	123%	105%
Bilanzielle Pro - Kopf - Verschuldung	Verbindlichkeiten + Rückstellungen zum 31.12./ EWZ 30.06.	€	699,17 €	793,29 €

Die Anlagevermögensquote (häufig auch Anlageintensität genannt) in Höhe von 92% verdeutlicht, dass der Hauptteil des Vermögens einer langfristigen Kapitalbindung unterliegt und damit nur eine geringe Flexibilität für Dispositionen vorliegt.

Der Anlagenabnutzungsgrad trifft eine Aussage über die Altersstruktur des gesamten Anlagevermögens und damit einen allgemeinen Hinweis auf einen zukünftigen Investitions- bzw. Sanierungsbedarf. Ein Anlagenabnutzungsgrad von 47% zeigt, dass sich über die Gemeinde betrachtet das Anlagevermögen in einem relativ guten Zustand befindet.

Die Kennzahl Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Gemeinde Diera-Zehren



Für die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung ist zu beachten, dass die Gemeinde Rückstellungen in erheblicher Höhe für Hochwasserschäden gebildet hat (600 TEUR). Weiterhin gehen in diese Kennzahl sämtliche Verbindlichkeiten (u.a. die Abgrenzung für noch nicht verwendete Investitionszuwendungen) ein.

3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erreichung wesentlicher Ziele

Gem. § 2 Abs. 1 SächsGemO erfüllen Gemeinden im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen.

Die Gemeinde Diera-Zehren erledigt ihre Aufgaben entsprechend des gesetzlichen Rahmens und auf Basis der Beschlüsse des Gemeinderates. Pflichtaufgaben stehen dabei im Vordergrund.

Ziel ist es die Attraktivität der Gemeinde als Wohn-, Schul- und Wirtschaftsstandort durch mittel- bis langfristige Investitionen zu erhalten.

So konnten 2019 u.a. umfangreiche Straßenbaumaßnahmen, z.B. die Jahntalstraße und die Schlossmühlenbrücke in Keilbusch fertig gestellt werden. In den Kindertageseinrichtungen in Zehren und Zadel wurden Spielgeräte im Außenbereich erneuert und im Ortsteil Naundörfel wurde eine Löschwasserzisterne errichtet.

3.1 Zu erwartende Entwicklung

In den Folgejahren können laut Haushaltsplanung - gemessen am ordentlichen Ergebnis - die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden. Das Gesamtergebnis wird in den einzelnen Jahren durch das Sonderergebnis aus den Zuweisungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden positiv beeinflusst, wodurch ein (teilweiser) Ausgleich des negativen ordentlichen Ergebnisses ermöglicht wird.

Im Finanzhaushalt wird im Planjahr 2020 ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 164 TEUR ausgewiesen, welche die ordentliche Kredittilgung in voller Höhe abdeckt.

Ab 2018 haben sich die gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich grundlegend geändert. Der neue Haushaltsausgleich ist in § 72 Abs. 3 bis 6 SächsGemO i.V.m. § 24 SächsKomHVO geregelt. Der Nachweis des Haushaltsausgleichs ist anhand des Gesamtergebnisses im Ergebnishaushalt sowie anhand der Liquiditätssituation im Finanzhaushalt zu erbringen. Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis tragen so gleichrangig zum Haushaltsausgleich bei. Zur Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Ergebnishaushaltes dürfen Fehlbeträge aus Abschreibungen auf Vermögen, das bis 31.12.2017 angeschafft wurde, herausgerechnet werden.

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen wird es den Kommunen erleichtert, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dennoch verbessert sich die Liquiditätssituation dadurch nicht.

Insbesondere Gemeinden im ländlichen Raum, wie Diera-Zehren, können durch Einwohnerrückgang mit niedriger Einwohnerverdichtung und niedriger Steuerkraft die Ausgabensteigerungen durch Tarifverträge, Inflation oder Betriebskosten kaum mehr aufbringen. Zudem sind bei ländlichen Gemeinden die spezifischen Kosten für die vorzuhaltende Infrastruktur aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung höher.



Gemeinde Diera-Zehren



Deshalb ist es für eine solide Haushaltsführung wichtig Einnahmepotentiale unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen auszuschöpfen. Eine konsequente Anpassung von Gebühren und Entgelten an die tatsächliche Kostenentwicklung (bspw. bei Kindergartengebühren, Benutzungsentgelten, Trink- und Abwassergebühren u.Ä.) sollte daher zeitnah erfolgen.

Ebenso sollte sich die Entwicklung der Hebesätze an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen orientieren, da das Defizit zwischen den eigenen Hebesätzen und den Landesdurchschnitten im Finanzausgleich nicht ausgeglichen wird.

Die Investitionen wirken in den kommenden Jahren sowohl auf den Ergebnishaushalt (Abschreibungen) als auch auf den Finanzhaushalt (Liquidität). Deshalb müssen alle anstehenden Investitionen und Aufgaben genau geprüft werden. Dabei muss nicht nur die Finanzierung an sich gesichert sein, sondern auch die Folgekosten und die Dauerhaftigkeit des Bedarfs müssen betrachtet werden. Die Auswahl der Investitionen hat nach Dringlichkeit zu erfolgen. Maßnahmen mit langfristiger Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung stehen im Vordergrund. Investive Schwerpunkte im vorliegenden Plan, auch mittelfristig, sind Maßnahmen für: Sportstätten und Straßen- und Wegebau sowie Trink- und Abwasser.

So sind für die kommenden Jahre unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

Erneuerung der Straße Schlossberg in Schieritz, Bau verschiedener Wartehallen sowie die Erneuerung diverser Spielplätze und die Beschilderung von Wanderwegen.

Auch im Bereich Trinkwasser/Abwasser sind erhebliche Investitionen unter anderem bei Bau eines Niederschlagswasserkanals im Bereich Löbsaler/Rieser Straße in Nieschütz sowie für den Bau einer Trinkwasserleitung im OT Seilitz und eines Niederschlagswasserkanals in Schieritz in Zusammenhang mit dem Bau der Staatsstraße 32 veranschlagt.

Die bisher größte Baumaßnahme der Gemeinde wird angesichts der zu erwartenden Kosten und der Komplexität des Vorhabens der Ersatzneubau der Sporthalle Zehren und Kegelbahn Niederlommatsch an hochwassersicherer Stelle in Schieritz. 2019 wurden Mittel i.H.v. 1.114,8 TEUR investiert. Die Fertigstellung erfolgt in 2020. Diese Maßnahme wird zusammen mit weiteren Maßnahmen der Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 auch für die kommenden Jahre weiterhin hohe Kapazitäten in zeitlicher und personeller Hinsicht binden.

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist für das Jahr 2020 ein Investitionsvolumen von 1.268,5 TEUR vorgesehen.

3.2 Mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Einwohnerentwicklung

Sinkende Einwohnerzahlen und steigendes Durchschnittsalter sind ein Charakteristikum vieler ländlicher Kommunen. Langfristig ist es von Bedeutung die Einwohnerentwicklung zu stabilisieren. Potentielle Erweiterungen, die Zuwachs bzw. Zuzug generieren werden aufgrund gesetzlicher und planungsrechtlicher Vorgaben erschwert. Bauliche Erweiterungen sind daher schwer durchzusetzen und die vorhandene Bausubstanz ist weitgehend ausgelastet. Aufgrund des Bevölkerungs- und Schülerrückgangs wird mittelfristig mit einem Absinken der allgemeinen Schlüsselzuweisung zu rechnen sein. Die demografische Entwicklung sollte in zukünftige Investitionsentscheidungen einbezogen werden. Dennoch müssen wesentliche Investitionen der Daseinsfürsorge unabhängig davon realisiert werden.

Zuweisungen

Die Einnahmeerwartungen aus den Zuweisungen des Landes stellen die Kommunen vor besondere Herausforderungen, denen im Finanz- und Ergebnishaushalt Rechnung getragen werden muss. Mittelfristig muss mit weniger Fördermittelzuweisungen gerechnet werden.

Die Gestaltung der Aufwandsseite wird durch die Ertragsseite begrenzt. Ziel muss neben der Erreichung des Haushaltsausgleichs sein, Erhaltungsmaßnahmen und zusätzlich eine langfristige Reinvestitionsquote zu gewährleisten, um die Qualität der Infrastruktur zu erhalten.



Gemeinde Diera-Zehren



Einnahmeentwicklung

Um die notwendigen freien Finanzmittel zu erzielen, sind eine Ausschöpfung der Einnahmepotentiale, eine stete Aufgabenkritik und eine verantwortungsbewusste Personalbewirtschaftung notwendig.

Für die Zukunft ist es weiterhin von großer Bedeutung die eigenen Einflussmöglichkeiten zur Ausschöpfung der Einnahmepotentiale zu nutzen. Dies gilt zum einen für die gemeindeeigenen Steuern, zum anderen für die zu erhebenden Gebühren und Entgelte. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und Beschlusslage im Gemeinderat wird eine nicht-konsequente Anpassung der Steuern und Gebühren an das tatsächliche Kostenaufkommen als Risiko gesehen, da die erforderliche Mehrheit im Gemeinderat nur schwer zu erreichen sein wird. Kostenerhöhungen beispielsweise bei Investitionen, Personalkosten und auch bei der Kreisumlage müssen damit aus Einsparungen finanziert werden, die insbesondere im Unterhaltungsbereich bereits an ihre Grenzen stoßen. Der gezielte Verzicht auf Einnahmen der Gemeinde im gesetzlichen Rahmen ist eine wesentliche Ursache für die Verschlechterung der Finanzkraft und entzieht der Gemeinde somit die Grundlage für die permanente Werterhaltung sowie freiwillige Leistungen.

Gesetzesänderungen

Aufgrund der Unsicherheiten bei der gesetzlichen Ausgestaltung der Neuregelung zur Grundsteuer bestehen Ergebnisrisiken für die Gemeinde.

Rückstellungen

In Bezug auf die Liquidität besteht das Risiko der Inanspruchnahme des Kassenkredites, wenn alle Rückstellungen in einem kurzen Zeitraum zur Auszahlung führen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist, sind nicht eingetreten.

5. Internes Kontrollsystem

Im Rahmen eines "Internen Kontrollsystems" (IKS) erfolgt die Sicherung von Vermögen und Informationen gegen Verluste durch die Bereitstellung verlässlicher, vollständiger und zeitnaher Aufzeichnungen aus dem Rechnungswesen. Zum IKS gehören Risikoanalyse und -bewertung mit darauf aufbauenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen in allen Prozessen des Rechnungswesens.

In der Gemeinde Diera-Zehren wird das IKS durch die ständige Überwachung der Haushaltswirtschaft, die erlassenen Dienstanweisungen, die zeitnahe und vollständige Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle und die Unterstützung durch die örtliche Rechnungsprüfung umgesetzt.

Weiterhin erhält die Gemeinde durch die Teilnahme am Frühwarnsystem für die kommunalen Haushalte wertvolle Hinweise zu möglichen Risiken und zur Steuerung der Haushaltswirtschaft.



6. Haushaltsstrukturkonzept

Ein Haushaltsstrukturkonzept muss nicht erstellt werden.

7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

§ 88 Abs. 3 SächsGemO sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen namentlich aufgeführt werden.

Weiterhin ist die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Bürgermeisterin:

Carola Balk Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung
Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost; Mitglied der
Gesellschafterversammlung
RZV Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain;
Mitglied der Verbandversammlung
Wasserverband Brockwitz-Rödern; Mitglied der Verbandversammlung
AZV GKA Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen; Mitglied der
Verbandversammlung
KISA Zweckverband Kommunale Informations-Verarbeitung Sachsen; Mitglied der
Verbandversammlung

Fachbedienstete des Finanzwesens:

Katja Mertig keine

Gemeinderat bis 18.08.2019

Bürger von Diera-Zehren

Juliane Werner keine
Frank Spitzhüttl keine
Katrín Friemel keine
Maik Jentzsch keine
Marika Zschocke keine
Andreas Wundratsch keine
Michael Heinze keine

CDU

Wolfgang Schneider keine
Wolfram Fritzsche keine
Peter Nitsche P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH; Geschäftsführer
Winfried Starke keine
Ralph Stiller keine

Neue Wählergemeinschaft Diera-Zehren

Holger Schill keine
Lutz Wagner keine
Andy Otto keine



Gemeinde Diera-Zehren



Zukunft Diera-Zehren

Ute Böhme keine

Gemeinderat ab 19.08.2019

Bürger von Diera-Zehren

Juliane Werner keine

Frank Spitzhüttl keine

Falko Kirste keine

Katrin Friemel keine

Jasmin von Zahn keine

Nico Dathe Pumpen-Service Dathe GmbH; Geschäftsführer und Gesellschafter

Michael Görnitz keine

CDU

Wolfgang Schneider keine

Winfried Starke keine

Carsten Müller keine

Torsten Schlunke Masterrind GmbH; Gesellschafter (über Vorstand Sächsischer Rinderzuchtverband)

Neue Wählergemeinschaft Diera-Zehren

Andy Otto keine

Holger Schill keine

Lutz Wagner keine

Roberto Heilscher keine

DIE LINKE

Ingo Kaiser keine

Diera-Zehren, 10. Februar 2023

Bürgermeisterin

C. Balk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.927.922,25	1.821.300,00	1.821.300,00	2.041.107,25	219.807,25
	darunter: Grundsteuern A und B	347.478,74	334.000,00	334.000,00	337.488,31	3.488,31
	Gewerbsteuer	403.528,61	410.000,00	410.000,00	443.277,30	33.277,30
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.076.268,45	989.000,00	989.000,00	1.147.990,26	158.990,26
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	92.808,95	81.300,00	81.300,00	102.888,88	21.588,88
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.177.553,08	2.083.100,00	2.336.831,73	2.127.109,88	-209.721,85
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	696.667,00	459.200,00	459.200,00	521.930,00	62.730,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.155,56	72.200,00	72.200,00	72.163,48	-36,52
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	562.984,21	472.900,00	472.900,00	587.252,51	114.352,51
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.083.690,18	1.036.000,00	1.036.526,40	1.088.680,91	52.154,51
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	57.773,21	45.600,00	45.703,94	48.375,98	2.672,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.770,35	53.400,00	53.400,00	50.202,88	-3.197,12
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	71.727,91	44.900,00	44.900,00	55.464,21	10.564,21
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	11.762,08	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	328.230,93	96.000,00	96.000,00	139.095,43	43.095,43
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.719.429,99	5.180.300,00	5.434.662,07	5.550.036,54	115.374,47
11	Personalaufwendungen	1.839.182,83	1.976.500,00	1.976.500,00	1.918.575,67	-57.924,33
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.133.657,96	1.204.100,00	1.250.592,23	1.141.312,05	-109.280,18
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.244.129,19	1.137.000,00	1.137.000,00	1.253.032,94	116.032,94
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.727,71	10.500,00	10.500,00	13.929,39	3.429,39
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.149.978,57	1.171.100,00	1.173.295,43	1.150.745,81	-22.549,62
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	379.163,36	644.300,00	906.777,13	416.272,15	-490.504,98
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.763.839,62	6.143.500,00	6.454.664,79	5.893.868,01	-560.796,78
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-44.409,63	-963.200,00	-1.020.002,72	-343.831,47	676.171,25
20	außerordentliche Erträge	843.847,86	1.205.300,00	1.208.300,00	304.128,60	-904.171,40
21	außerordentliche Aufwendungen	180.652,84	78.800,00	90.250,00	28.068,97	-62.181,03
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	663.195,02	1.126.500,00	1.118.050,00	276.059,63	-841.990,37
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	618.785,39	163.300,00	98.047,28	-67.771,84	-165.819,12
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	629.300,00	629.300,00	67.771,84	-561.528,16
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	618.785,39	792.600,00	727.347,28	0,00	-727.347,28

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2019 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.413.532,21	1.821.300,00	1.821.300,00	2.055.717,49	234.417,49
	darunter: Grundsteuern A und B	350.410,53	334.000,00	334.000,00	341.486,06	7.486,06
	Gewerbsteuer	889.148,51	410.000,00	410.000,00	455.054,76	45.054,76
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.074.621,05	989.000,00	989.000,00	1.148.401,32	159.401,32
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	91.467,12	81.300,00	81.300,00	101.360,74	20.060,74
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.622.203,27	1.610.200,00	1.863.931,73	1.539.217,16	-324.714,57
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	696.667,00	430.000,00	430.000,00	521.930,00	91.930,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.155,56	72.200,00	72.200,00	72.163,48	-36,52
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.031.927,18	1.036.000,00	1.036.526,40	1.120.431,86	83.905,46
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	45.726,96	45.600,00	45.703,94	46.978,15	1.274,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.028,35	53.400,00	53.400,00	50.944,88	-2.455,12
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	71.727,91	44.900,00	44.900,00	55.464,21	10.564,21
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.799,56	1.301.300,00	1.304.300,00	682.712,81	-621.587,19
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	5.995.945,44	5.912.700,00	6.170.062,07	5.551.466,56	-618.595,51
10	Personalauszahlungen	1.839.182,83	1.976.500,00	1.976.500,00	1.918.575,67	-57.924,33
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.089.832,17	1.204.100,00	1.250.592,23	1.132.574,16	-118.018,07
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.727,71	10.500,00	10.500,00	13.929,39	3.429,39
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.150.448,13	1.171.100,00	1.173.295,43	1.151.011,09	-22.284,34
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	744.600,03	1.608.000,00	1.881.927,13	998.647,93	-883.279,20
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.841.790,87	5.970.200,00	6.292.814,79	5.214.738,24	-1.078.076,55
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.154.154,57	-57.500,00	-122.752,72	336.728,32	459.481,04
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.199.636,73	2.054.000,00	4.507.900,74	1.194.732,23	-3.313.168,51
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.000,00	0,00	0,00	652,17	652,17
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	78.536,92	0,00	0,00	7.590,00	7.590,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	902.587,88	0,00	0,00	126.321,64	126.321,64
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.184.761,53	2.054.000,00	4.507.900,74	1.329.296,04	-3.178.604,70

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.099,33	4.000,00	23.131,79	1.775,44	-21.356,35
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	66.722,55	4.000,00	294.895,47	1.261,50	-293.633,97
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.280.138,01	1.670.000,00	5.045.133,69	1.332.547,22	-3.712.586,47
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	101.988,45	149.000,00	282.126,44	256.916,12	-25.210,32
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.046,78	0,00	0,00	266,70	266,70
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.797,60	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.464.792,72	1.827.000,00	5.645.287,39	1.592.766,98	-4.052.520,41
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	719.968,81	227.000,00	-1.137.386,65	-263.470,94	873.915,71
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	1.874.123,38	169.500,00	-1.260.139,37	73.257,38	1.333.396,75
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	152.783,73	152.783,73
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	154.721,46	154.800,00	154.800,00	307.505,19	152.705,19
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-154.721,46	-154.800,00	-154.800,00	-154.721,46	78,54
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.719.401,92	14.700,00	-1.414.939,37	-81.464,08	1.333.475,29
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	11.500,00	11.500,00	0,00	-11.500,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.857.559,37			1.909.109,51	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.870.233,54			2.028.554,10	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-12.674,17			-119.444,59	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.706.727,75			-200.908,67	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	1.706.727,75	26.200,00	-1.403.439,37	-200.908,67	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.013.150,93	2.719.878,68	2.719.878,68	2.719.878,68	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.719.878,68	2.746.078,68	1.316.439,31	2.518.970,01	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2019 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Anlagevermögen	34.502.826,84	34.274.979,47
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	6.810,84	6.304,43
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	33.257.012,93	32.900.605,46
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	336.510,46	336.524,10
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.197.165,77	8.441.428,07
cc) Infrastrukturvermögen	22.013.804,28	22.524.607,39
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00	4,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.096.235,69	940.051,80
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	233.762,06	218.784,75
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.379.529,67	439.204,35
d) Finanzanlagevermögen	1.239.003,07	1.368.069,58
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	611.303,48	614.315,05
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	627.699,59	635.219,80
ee) Wertpapiere	0,00	118.534,73
2. Umlaufvermögen	3.076.379,89	3.862.513,52
a) Vorräte	11.597,27	17.402,84
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	429.789,99	827.352,19
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	116.022,62	297.879,81
d) Liquide Mittel	2.518.970,01	2.719.878,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	37.579.206,73	38.137.492,99

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Kapitalposition	18.421.293,45	18.489.065,29
a) Basiskapital	15.739.442,86	15.807.214,70
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	5.269.071,57	5.269.071,57
b) Rücklagen	2.681.850,59	2.681.850,59
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	429.304,50	429.304,50
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.252.546,09	2.252.546,09
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	16.840.562,26	16.989.465,22
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	16.652.501,06	16.798.873,09
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	113.565,89	63.113,45
d) Sonstige Sonderposten	74.495,31	127.478,68
3. Rückstellungen	670.754,50	1.261.346,71
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	18.515,02	18.515,02
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	24.345,49	26.373,12
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	627.893,99	1.216.458,57
4. Verbindlichkeiten	1.586.926,69	1.339.049,75
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	327.053,23	481.774,69
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.273,26	143.775,12
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.743,14	9.008,42
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.080.857,06	704.491,52
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59.669,83	58.566,02
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59.669,83	58.566,02
Summe Passiva	37.579.206,73	38.137.492,99
Summe Aktiva	37.579.206,73	38.137.492,99
Summe Passiva	37.579.206,73	38.137.492,99
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2019 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')



Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019

Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
1.1 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
1.2.1 Allgemein	3
1.2.2 AKTIVA	4
1.2.2.1 Anlagevermögen	4
1.2.2.2 Umlaufvermögen	6
1.2.3. PASSIVA	8
1.2.3.1 Kapitalposition	8
1.2.3.2 Sonderposten	8
1.2.3.3 Rückstellungen	9
1.2.3.4 Verbindlichkeiten	10
1.2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10
2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	11
2.1 Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen	11
2.2 sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	12
3. Zusammenfassung	12



Gemeinde Diera-Zehren



Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALGII	Arbeitslosengeld II
AZV	Abwasserzweckverband
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVVG	Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH
ENSO	Energie Sachsen Ost AG
EUR	Euro
GKA	Gemeinschaftskläranlage
i.W.	im Wesentlichen
KISA	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung -Doppik
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
ThürGemBV	Thüringer Gemeindebewertungsverordnung
VGM	Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
ZV	Zweckverband



1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1.1 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach § 48 SächsKomHVO(Doppik), die der Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO(Doppik). Im Berichtsjahr wurden einzelne Konten in der Ergebnisrechnung umgegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte analog angepasst.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO (Doppik). Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel. Die Aktivseite zeigt die Verwendung der Mittel.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.2.1 Allgemein

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den in der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Diera-Zehren festgelegten Grundsätzen.

Die Werte des Jahresabschlusses 2018 wurden auf den Stichtag 31.12.2019 fortgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zu- und Teil-/Abgänge wurden erfasst und der Werteverzehr über Abschreibungen auf Basis der in der Bewertungsrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern erfasst. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.

Finanzanlagen werden zum Nominalbetrag (Ausleihungen und Bankguthaben) bzw. zum anteiligen Eigenkapital (Beteiligungen) angesetzt.

Forderungen und liquide Mittel werden zum Nominalbetrag abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Sonderposten wurden analog zum bezuschussten Vermögensgegenstand fortgeschrieben.

Rückstellungen sind in Höhe des auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Ein- bzw. Auszahlungen, die Erträge bzw. Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Abgrenzungsposten werden nur für Sachverhalte ab einem Abgrenzungsvolumen von 500,00 EUR gebildet.



1.2.2 AKTIVA

1.2.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände **6.810,84 EUR**

Zum einen handelt es sich um Software und um die Homepage der Gemeinde Diera-Zehren, zum anderen sind die seit 2013 eingetragenen Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Gemeinde Diera-Zehren hier bilanziert.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch Kauf einer Software und durch Abschreibungen.

Sachanlagevermögen **33.257.012,93 EUR**

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 336.510,46 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert durch Verkauf einer Teilfläche verändert.

Die Gemeinde Diera-Zehren besitzt keine grundstücksgleichen Rechte in Form von Erbbaurechten oder sonstigen Rechten.

Eine planmäßige Abschreibung für Grund und Boden erfolgt grundsätzlich nicht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8.197.165,77 EUR

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen der Gebäude und Außenanlagen. Anlagenzugänge sind im Jahr 2019 durch den Neubau einer Zaunanlage an der Grundschule Zadel zu verzeichnen.

Infrastrukturvermögen 22.013.804,28 EUR

Im Infrastrukturvermögen sind alle Straßen, Brückenbauwerke, Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen, Straßenbeleuchtung und Bushaltestellen erfasst.

Auch hier ergeben sich Veränderungen durch die Abschreibungen sowie aus Anlagenzugängen durch Neuinvestitionen.

Trink- und Abwasseranlagen

Für die Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung wurden die bereits kameral zum Zwecke der Gebührenkalkulation vorhandenen Anlagenbewertungen fortgeschrieben. Neuinvestitionen wurden als neue Anlagengüter erfasst.

Straßen, Wege, Plätze

Die Bewertung der Straßen, Wege, Plätze wurde fortgeschrieben. Die Wertveränderung ergibt sich maßgeblich aus den Abschreibungen.

Anlagenzugänge gibt es durch den Neubau der Jahnatalstraße in Keilbusch sowie der Schlossmühlenbrücke Keilbusch.



Gemeinde Diera-Zehren



Bauten auf fremden Grund und Boden

1,00 EUR

Die Gemeinde Diera-Zehren verfügt über ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden. Dabei handelt es sich um das Fährhaus in Kleinzadel.

Aufgrund der Versagung der weiteren Verlängerung des Fährzeugnisses wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

4,00 EUR

Die bewerteten Kunstgegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet. Es handelt sich dabei um eine Sammlung archäologischer Ausgrabungsfunde des Zehrener Burgbergs sowie Kriegsdenkmäler.

Kunst- und Kulturgegenstände sowie Kulturgüter, Mahn- und Denkmäler werden generell nicht planmäßig abgeschrieben, daher gibt es in dieser Position keine Wertveränderung.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

1.096.235,69 EUR

Zugänge gab es in dieser Position durch die Neuanschaffung des Mittleren Löschfahrzeuges für die Ortswehr Nieschütz sowie durch Neuanschaffungen von Spielgeräten in den Kindertagesstätten. Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

233.762,06 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden sämtliche bewegliche Vermögensgegenstände der gemeindlichen Einrichtungen erfasst. Die Bewertung erfolgte in der Regel als Einzelbewertung. Nicht selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände bzw. Gegenstände, die in einem Nutzungszusammenhang stehen wurden als Sachgesamtheit erfasst.

Veränderungen ergeben sich durch Neuanschaffungen für die Feuerwehr und Kauf von IT-Technik für die Verwaltung. Die Abbildung des Werteverzehrs erfolgte über Abschreibungen. Tiere befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Diera-Zehren.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.379.529,67 EUR

Unter dieser Position sind geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.

Noch nicht bis zum 31.12.2019 fertiggestellte Investitionsmaßnahmen werden als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung und werden nach Fertigstellung in der entsprechenden Bilanzposition aktiviert. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit der Umbuchung nach Fertigstellung.

Zum Stichtag waren folgende geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen:

- Brandwand Naundorf
- Niedermuschütz BM-Kanal
- Ersatzneubau Sporthalle Zehren und Kegelbahn Niederlommatsch
- Hochwasserrisikomanagementplan
- Mühlgrabenbrücke Schieritz
- Fähranleger Personenfähre
- Schlossberg Schieritz
- Niederschlagswasserkanal Nieschütz
- Leerrohre Breitband



- Spielplätze
- Niederschlagswasserkanal Schieirtz
- Anzahlungen für Grundstücke
- Trinkwasserleitung Seilitz
- Wartehalle Obermuschütz

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden nach AHK zu den bis zum Bilanzstichtag in Rechnung gestellten Beträgen bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Finanzanlagevermögen

1.239.003,07 EUR

Unter den Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Bewertung der Beteiligungen wurde nach der Eigenkapital-spiegelmethode bzw. ersatzweise mit einem Euro vorgenommen. Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der Zwischen- bzw. Jahresabschlüsse zum 31.12.2019.

Beteiligungen

611.303,48 EUR

Beteiligungen	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen	161.892,64 €	162.734,03 €
Wasserverband Brockwitz-Rödern	2.160,45 €	2.347,67 €
KBO - Kommunale Beteiligungsges. mbH an der Energie Sachsen Ost	120.973,52 €	125.373,81 €
ZV Wasserversorgung Riesa/Großenhain	254.207,96 €	241.824,99 €
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	75.079,49 €	72.235,15 €
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	1,00 €	6.787,83 €
Gesamt	614.315,05 €	611.303,48 €

Ausleihungen

627.699,59 EUR

Die Kapitalumlage des AZV GKA ist in dieser Position ausgewiesen und verringert sich um die jährlichen Rückzahlungsraten. 2019 erfolgte eine Rückzahlung i.H.v. 7.520,21 EUR.

Wertpapiere

0,00 EUR

Bereits 2018 lief ein Großteil der Festgeldanlagen aus und konnte mangels passender Angebote nicht wieder angelegt werden. 2019 lief auch die noch bestehende Geldanlage für das Vorsorgevermögen aus. Die Mittel sind den liquiden Mitteln zugeflossen, da eine Wiederanlage nicht möglich war.

1.2.2.2 Umlaufvermögen

Vorräte

11.597,27 EUR

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet. Dabei werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Aufgrund der wertmäßigen Geringfügigkeit der vorhandenen Vorräte wird von einer Ermittlung der Abschreibung aufgrund von Wertminderungen zum Bilanzstichtag abgesehen.



Vorratsvermögen besteht in Form von Streusalzvorräten der Bauhöfe sowie des Bestandes des Heizöltanks im Sportlerheim Schieritz sowie im Bürgerhaus Zehren. Bestandsminderungen gab es sowohl bei den Beständen der Heizöltanks als auch bei den Salzsilos.

Forderungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind begründet durch die Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen ist eine gesetzliche Grundlage bzw. eine örtliche Satzung notwendig.

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demnach liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und Forderungen aus Transferleistungen

429.789,99 EUR

Die Zusammensetzung dieser Position kann aus der beiliegenden Forderungsübersicht entnommen werden.

Einzelwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderung vorgenommen und entsprechend der Gliederung der Forderung jeweils als Wertberichtigung erfasst.

Pauschalwertberichtigungen erfolgen nach dem durchschnittlichen Forderungsausfall der letzten Jahre.

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens 116.022,62 EUR

Die Zusammensetzung dieser Position kann aus der beiliegenden Forderungsübersicht entnommen werden.

Die Wertberichtigung erfolgte analog der Vorgehensweise zu öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

Liquide Mittel

2.518.970,01 EUR

Die liquiden Mittel spiegeln den Bestand der Girokonten, Tagesgelder sowie der Barkasse zum Stichtag wider.

Grundlage für die Ermittlung bildeten die Kontoauszüge sowie der Kassenabschluss per 31.12.2019.



1.2.3 PASSIVA

1.2.3.1 Kapitalposition

Basiskapital **15.739.442,86 EUR**

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.“

Im Basiskapital enthalten sind die Beiträge für Trinkwasser und Abwasser in Summe von 2.887.819,40 EUR sowie die Kapitalzuschüsse aus den Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden des Augusthochwassers 2002 i.H.v. 1.611.873,22 EUR, die gemäß § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik anteilig dem Basiskapital zugeordnet wurden.

In 2019 wurde gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein Fehlbetrag i.H.v. 67.771,84 EUR aus Alt-Abschreibungen (auf das bis zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen) mit dem Basiskapital verrechnet.

Rücklagen **2.681.850,59 EUR**

Die Rücklagen bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Aus dem Ordentlichen Ergebnis wurde ein Fehlbetrag i.H.v. 67.771,84 EUR mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag wurde mit dem Sonderergebnis verrechnet so dass ein Gesamtergebnis von 0,00 EUR ergibt.

Fehlbeträge **0,00 EUR**

Fehlbeträge waren nicht vorzutragen.

1.2.3.2 Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 16.652.501,06 EUR

In dieser Position werden erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse erfasst. Die Sonderposten sind über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlageguts ertragswirksam aufzulösen und haben somit eine wesentliche Bedeutung für den Haushaltsausgleich.

Der Sammelsonderposten wurde i.H.v. 45.200,00 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde empfing auch Zuwendungen zur Beseitigung der Schäden des Augusthochwassers 2002. Diese Zuwendungen wurden größtenteils, da sie mit vertretbarem Aufwand keinem Fachförderprogramm zuordenbar waren, zu 40 % als Kapitalzuschuss gewertet.

Die übrigen Sonderposten wurden entsprechend der Entwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich **113.565,89 EUR**

In dieser Position werden erwirtschaftete Beträge aus den gebührenrechnenden Einheiten der Gemeinde, die in den folgenden Kalkulationsperioden gutgeschrieben werden, abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es hier eine Erhöhung aus den Gebührenbereichen Schmutzwasser Zehren und Trinkwasser Diera.



Sonstige Sonderposten

74.495,31 EUR

Unter der Position sonstige Sonderposten sind die Spenden und das kommunale Vorsorgevermögen erfasst. Das Vorsorgevermögen wurde 2019 i.H.v. 46.592 EUR aufgelöst. Da eine zweckentsprechende Verwendung noch nicht erfolgte, wurde eine Umbuchung in die sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

1.2.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintretens unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

18.515,02 EUR

Hier handelt es sich um noch ausstehende Auskehrbeträge für Grundstückserlöse sowie die Auskehr der Pachtzahlungen für die Gartenanlage in Schieritz.

Es bestehen noch Rückstellungen für das Flurstück 209o (Schieritz), die Flurstücke 264 und 266 (Zehren) sowie für das Flurstück 4/1 (Diera).

Für das Flurstück 209g erfolgte bisher nur die Pachtauskehr, daher bleibt die Rückstellung für den Grundstückswert vorerst bestehen.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

24.345,49 EUR

Diese Rückstellungen betreffen die bisher nicht verwendeten Mittel aus den Zuweisungen des Landkreises für den Fährbetrieb der beiden Elbfähren gemäß Verkehrsdurchführungsvertrag. Die Gemeinde ist i.V.m. dem Pachtvertrag mit dem Betreiber VGM berechtigt, Rückstellungen für die anstehenden Revisionen der Fähren zu bilden. Demgemäß werden die nicht verwendeten Mittel jährlich der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellung der Personenfähre wurde bereits im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht. Die ausgewiesene Rückstellung i.H.v. 24.345,49 EUR ist daher komplett der Wagenfähre zuzuordnen.

Sonstige Rückstellungen

627.893,99 EUR

Die Rückstellungen für die Hochwasserschäden i.H.v. 627.893,99 EUR sind hier erfasst. Die Rückstellungen wurden anhand des Wiederaufbauplans vom 09.12.2013 sowie der Überarbeitung des Wiederaufbauplanes vom 25.02.2015 gebildet. Sie werden entsprechend des Fortschritts bei der Schadensbeseitigung schrittweise aufgelöst.



1.2.3.4 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Position und die Restlaufzeiten können der beiliegenden Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 327.053,23 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Stichtag mit ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Gemeinde hat Rückzahlungsverpflichtungen aus acht Krediten.

Grundlage für die Ermittlung bildeten die Darlehenskontoauszüge per 31.12.2019.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 170.273,26 EUR

Die Position betrifft vor dem Stichtag erfolgte Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde. Entsprechend der zum Stichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Beträge angesetzt.

Darin werden mit 2.891,07 EUR die noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus Sicherheitseinbehalten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 8.743,14 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe der ausstehenden Zahlungen passiviert.

Sonstige Verbindlichkeiten 1.080.857,06 EUR

Die Position betrifft mit 482 TEUR die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel, welche als Verbindlichkeiten passiviert werden. Weiterhin sind die bereits gezahlten und noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden für den Ersatzneubau der vom Hochwasser 2013 geschädigten Sporthalle Zehren i.H.v. 550.000,00 EUR hier erfasst, was zu einem hohen Bestand führt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe der ausstehenden Zahlungen passiviert.

1.2.3.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 59.669,83 EUR

Dieser betrifft eine Nutzungsentschädigung für die Bereitstellung einer gemeindlichen Straße, die über die Laufzeit des Gestattungsvertrages (30 Jahre) sukzessive aufgelöst wird. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Überzahlungen bei Grundsteuer und Miete.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur für Sachverhalte mit einem Abgrenzungsbetrag von ab 500,00 EUR gebildet.



2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

2.1 Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2020 enthält bereits begonnene Maßnahmen aus den Vorjahren, welche noch nicht beendet wurden bzw. bei denen noch Auszahlungen im Jahr 2020 anstehen. In diesen Fällen wurden entsprechende Auszahlungsreste für die Fortführung der Maßnahmen ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Folgende Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen ergeben sich daraus:

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Budget	Übertrag
Ergebnishaushalt						
1	53.60.00.01	314100		Breitbandversorgung	300	225.000,00
		442900				250.000,00
Finanzhaushalt						
4	12.60.00.00	783200	E1260009	FW allgemein: Geräte/Ausstattung	100	3.000,00
6	12.80.01.00	785110	B1280001	Kat.schutz: HRMStudie/ HW-Schutz Jahnatal	100	10.775,29
	12.80.01.00	785120	B1280009	Kat.schutz: Löschzisterne	100	10.000,00
9	21.11.01.01	785110	B2111003	Grundschule Zadel: Außenanlagen	100	3.000,00
	36.51.01.02	783200	E3651001	Kita Nieschütz: Geräte/Ausstattung	100	7.313,98
11	36.51.01.01	783200	E3651004	Kita Zehren: Geräte/Ausstattung	100	65,54
12	36.51.01.03	783200	E3651005	Hort Zadel: Geräte/Ausstattung	100	10.515,02
14	54.10.01.01	782100	E5410002	Gemeindestr: Grunderw erb, Vermessung	300	4.409,72
	54.10.01.01	785110	B5410012	Gemeindestr: Bushaltestellen	300	56.172,57
16	54.10.01.01	785120	B5410013	Gemeindestr: Naundörfel inkl. NW	300	125.000,00
17	54.10.01.01	782100	E5410003	Gemeindestr: Radweg Zehren, Grunderw erb, Vermessung	300	3.695,00
	54.10.01.01	785120	B5410047	Gemeindestr: Nieschütz, an der Gärtnerei	300	4.290,79
	54.10.01.01	785120	B5410046	Gemeindestr.: Brückenerneuerung	300	40.000,00
21	54.10.01.02	785130	B5410030	Strbeleuchtung: Neuinstallation lt. Bedarf	300	20.533,69
	53.80.00.01	785120	B5380002	AW Zehren: TOK Niedermuschütz	300	20.000,00
25	53.80.00.04	785120	B5380038	NW Zehren: RW-Kanal Ausbau S 32	300	179.600,00
	53.80.00.05	785120	B5380041	NW Diera: RW Kanal Nieschütz, Riesaer Str.Löbsaler str.		390.968,08
	53.30.01.01		B5330003	TW Zehren: vers	300	160.000,00
		681...				295.000,00
28	54.70.01.02	782100	E5470001	Fähre Nilo: Beschaffung Fähranleger	100	280.252,37
29	53.80.00.01	783100	B5380013	AW Zehren: Dienstbarkeiten	300	5.940,68
30	53.80.00.02	783100	B5380031	AW Diera: Dienstbarkeiten	300	5.373,70
32	53.30.00.01	783100	B5330005	TW Zehren: Dienstbarkeiten	300	3.000,00
33	53.30.01.02	782100	B5330030	TW Diera: Dienstbarkeiten	300	3.000,00
		681800				25.000,00
34	11.13.05.00	785110	B1113001	Liegenschaften: Brandw and Halle Naundorf	300	49.200,00
35	11.13.05.00	782100	E1113001	Grundvermögen: allg. Grunderw erb	300	3.268,08
	54.10.01.01	785120	B5410043	Gemeindestr: Schieritz, Schlossberg Starkregen		126.568,61
39	55.20.00.01	785130	B552003	Gew ässer: SR Widderbach OL Niedermuschütz	300	6.000,00
40	55.20.00.01	785130	B552004	Gew ässer: SR Kuhlbach	300	4.000,00
	74.20.00.01	785110	B7420001	161+1611 Ersatzneubau Sporthalle Schieritz + Kegelbahn	900	1.932.939,14



2.2 sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Aus der Beteiligung an der GKA Meißen ergeben sich für die Gemeinde auch zukünftig Umlageverpflichtungen. Im Haushalt 2020 sind dafür 29,5 TEUR veranschlagt.

Weitere Sachverhalte aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind in den Rückstellungen und Verbindlichkeiten abgebildet.

3 Zusammenfassung

Die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde Diera-Zehren wurde im März 2014 beendet und die Eröffnungsbilanz erstellt. Anschließend folgte die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat am 22.09.2014.

Im Anschluss erfolgte die überörtliche Prüfung gem. § 131 Abs. 4 SächsGemO im Zeitraum von Februar bis Mai 2015. Der entsprechende Prüfbericht ging der Gemeinde am 22.12.2015 zu. Nach Korrekturen bzw. nochmaliger Stellungnahme durch die Gemeinde konnte mit Schreiben des Landratsamtes vom 02.06.2016 der Abschluss der überörtlichen Prüfung bestätigt werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde bis Februar 2022 erarbeitet. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Feststellung durch den Gemeinderat erfolgte am 23.05.2022.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde bis Januar 2023 erarbeitet. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Diera-Zehren, den 10.02.2023


Carola Balk
Bürgermeisterin


Katja Mertig
Fachbedienstete für Finanzwesen

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.523,39	1.014,94	0,00	0,00	14.538,33	7.218,96	508,53	0,00	0,00	7.727,49	6.304,43	6.810,84
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.523,39	1.014,94	0,00	0,00	14.538,33	7.218,96	508,53	0,00	0,00	7.727,49	6.304,43	6.810,84
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	61.023.424,22	1.605.429,57	71.547,65	0,00	62.557.306,14	28.122.818,76	1.229.923,34	52.448,89	0,00	29.300.293,21	32.900.605,46	33.257.012,93
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	771.470,56	0,00	134,00	0,00	771.336,56	434.946,46	0,00	120,36	0,00	434.826,10	336.524,10	336.510,46
1.3.1.1 Grünflächen	209.820,07	0,00	0,00	0,00	209.820,07	113.506,37	0,00	0,00	0,00	113.506,37	96.313,70	96.313,70
1.3.1.2 Ackerland	8.343,66	0,00	0,00	0,00	8.343,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.343,66	8.343,66
1.3.1.3 Wald und Forsten	12.945,55	0,00	0,00	0,00	12.945,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.945,55	12.945,55
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	999,17	0,00	0,00	0,00	999,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,17	999,17
1.3.1.5 Gewässer	3.995,49	0,00	0,00	0,00	3.995,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.995,49	3.995,49
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	535.366,62	0,00	134,00	0,00	535.232,62	321.440,09	0,00	120,36	0,00	321.319,73	213.926,53	213.912,89
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.946.590,14	20.385,90	0,00	23.392,09	12.990.368,13	4.505.162,07	288.040,29	0,00	0,00	4.793.202,36	8.441.428,07	8.197.165,77
1.3.2.1 Wohnbauten	1.311,00	0,00	0,00	0,00	1.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.311,00	1.311,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.097.340,60	0,00	0,00	0,00	3.097.340,60	1.136.057,09	64.055,18	0,00	0,00	1.200.112,27	1.961.283,51	1.897.228,33

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	1.593.641,16	20.385,90	0,00	23.392,09	1.637.419,15	387.991,37	77.667,45	0,00	0,00	465.658,82	1.205.649,79	1.171.760,33
1.3.2.4 Kulturanlagen	416.803,44	0,00	0,00	0,00	416.803,44	115.533,18	6.515,44	0,00	0,00	122.048,62	301.270,26	294.754,82
1.3.2.5 Sportanlagen	3.127.145,39	0,00	0,00	0,00	3.127.145,39	1.440.301,95	42.468,57	0,00	0,00	1.482.770,52	1.686.843,44	1.644.374,87
1.3.2.6 Gartenanlagen	105.756,70	0,00	0,00	0,00	105.756,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.756,70	105.756,70
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.502.794,94	0,00	0,00	0,00	1.502.794,94	659.218,26	42.502,34	0,00	0,00	701.720,60	843.576,68	801.074,34
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.101.796,91	0,00	0,00	0,00	3.101.796,91	766.060,22	54.831,31	0,00	0,00	820.891,53	2.335.736,69	2.280.905,38
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.944.181,34	92.551,62	61.411,07	196.923,34	44.172.245,23	21.419.573,95	782.826,68	43.959,68	0,00	22.158.440,95	22.524.607,39	22.013.804,28
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.003.851,27	0,00	61.408,47	86.327,20	3.028.770,00	1.014.856,41	28.970,62	43.959,68	0,00	999.867,35	1.988.994,86	2.028.902,65
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	5.740.202,79	13.246,68	0,00	0,00	5.753.449,47	2.909.900,13	123.725,96	0,00	0,00	3.033.626,09	2.830.302,66	2.719.823,38
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.223.058,56	4.471,45	0,00	102.427,57	12.329.957,58	3.693.259,25	170.474,96	0,00	0,00	3.863.734,21	8.529.799,31	8.466.223,37
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.840.987,98	74.833,49	2,60	8.168,57	22.923.987,44	13.705.568,20	453.510,86	0,00	0,00	14.159.079,06	9.135.419,78	8.764.908,38

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	136.080,74	0,00	0,00	0,00	136.080,74	95.989,96	6.144,28	0,00	0,00	102.134,24	40.090,78	33.946,50
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.456,37	0,00	0,00	0,00	31.456,37	31.455,37	0,00	0,00	0,00	31.455,37	1,00	1,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.430.368,39	59.799,34	0,00	219.020,92	2.709.188,65	1.490.316,59	122.636,37	0,00	0,00	1.612.952,96	940.051,80	1.096.235,69
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	460.149,07	53.031,04	10.002,58	0,00	503.177,53	241.364,32	36.420,00	8.368,85	0,00	269.415,47	218.784,75	233.762,06
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	439.204,35	1.379.661,67	0,00	-439.336,35	1.379.529,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	439.204,35	1.379.529,67
1.4 Finanzanlagevermögen	1.461.357,71	2.084,11	126.321,64	0,00	1.337.120,18	93.288,13	17.087,53	0,00	12.258,55	98.117,11	1.368.069,58	1.239.003,07
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	707.603,18	1.817,41	0,00	0,00	709.420,59	93.288,13	17.087,53	0,00	12.258,55	98.117,11	614.315,05	611.303,48
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	635.219,80	0,00	7.520,21	0,00	627.699,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635.219,80	627.699,59
1.4.5 Wertpapiere	118.534,73	266,70	118.801,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.534,73	0,00
Gesamtsumme	62.498.305,32	1.608.528,62	197.869,29	0,00	63.908.964,65	28.223.325,85	1.247.519,40	52.448,89	12.258,55	29.406.137,81	34.274.979,47	34.502.826,84

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gesamtsumme	62.498.305,32	1.608.528,62	197.869,29	0,00	63.908.964,65	28.223.325,85	1.247.519,40	52.448,89	12.258,55	29.406.137,81	34.274.979,47	34.502.826,84

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2019 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich
 Optionen: Gesamtsummenzeile
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Position	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	1
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	827.352,19	429.789,99	0,00	0,00	429.789,99
1.1	Gebühren und Beiträge	273.285,74	228.980,66	0,00	0,00	228.980,66
1.2	Steuern	79.605,01	126.865,56	0,00	0,00	126.865,56
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	7.840,99	6.149,69	0,00	0,00	6.149,69
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	466.620,45	67.794,08	0,00	0,00	67.794,08
2.	Privatrechtliche Forderungen	297.879,81	116.022,62	0,00	0,00	116.022,62
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	1.125.232,00	545.812,61	0,00	0,00	545.812,61

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVODoppik

Position	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	1
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	481.774,69	154.721,46	172.331,77	0,00	327.053,23
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	481.774,69	154.721,46	172.331,77	0,00	327.053,23
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	481.774,69	154.721,46	172.331,77	0,00	327.053,23
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.775,12	170.273,26	0,00	0,00	170.273,26
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.008,42	8.743,14	0,00	0,00	8.743,14
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	704.491,52	1.080.857,06	0,00	0,00	1.080.857,06
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	1.339.049,75	1.414.594,92	172.331,77	0,00	1.586.926,69

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Teilhaushalte		1		Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	853.935,45	785.000,00	795.633,50	940.788,76	145.155,26
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	222.953,06	170.600,00	170.600,00	240.433,85	69.833,85
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	380.469,05	379.000,00	379.526,40	390.737,05	11.210,65
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.316,09	10.600,00	10.703,94	10.107,10	-596,84
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.770,35	53.400,00	53.400,00	50.202,88	-3.197,12
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	2.151,00	2.151,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	11.762,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	29.098,18	0,00	0,00	15.968,37	15.968,37
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.347.351,20	1.228.000,00	1.239.263,84	1.409.955,16	170.691,32
3	anteilige Personalaufwendungen	1.535.858,78	1.650.700,00	1.650.700,00	1.628.797,11	-21.902,89
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	597.562,57	610.600,00	640.468,99	537.266,05	-103.202,94
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	438.887,36	363.700,00	363.700,00	456.015,77	92.315,77
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	714,00	714,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	140.751,93	147.900,00	150.202,65	142.696,32	-7.506,33
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	289.706,74	308.100,00	314.872,28	294.375,89	-20.496,39
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.002.767,38	3.081.000,00	3.119.943,92	3.059.865,14	-60.078,78
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.655.416,18	-1.853.000,00	-1.880.680,08	-1.649.909,98	230.770,10
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	216.299,74	261.200,00	261.200,00	208.957,83	-52.242,17
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	98.565,11	113.800,00	113.800,00	92.070,35	-21.729,65
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	117.734,63	147.400,00	147.400,00	116.887,48	-30.512,52
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.537.681,55	-1.705.600,00	-1.733.280,08	-1.533.022,50	200.257,58

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 - Finanzverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	1.927.922,25	1.821.300,00	1.821.300,00	2.041.107,25	219.807,25
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	814.022,56	531.400,00	531.400,00	639.293,48	107.893,48
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	45.200,00	0,00	0,00	45.200,00	45.200,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	21.679,14	500,00	500,00	842,73	342,73
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	186.242,59	6.000,00	6.000,00	27.239,63	21.239,63
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.949.866,54	2.359.200,00	2.359.200,00	2.708.483,09	349.283,09
3	anteilige Personalaufwendungen	142.415,73	156.300,00	156.300,00	122.455,58	-33.844,42
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.567,13	600,00	600,00	1.636,00	1.036,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	35.372,34	0,00	0,00	22.601,07	22.601,07
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.727,71	10.500,00	10.500,00	13.215,39	2.715,39
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	985.665,41	992.600,00	992.600,00	988.518,23	-4.081,77
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.277,04	3.800,00	3.800,00	1.294,95	-2.505,05
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.184.025,36	1.163.800,00	1.163.800,00	1.149.721,22	-14.078,78
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	1.765.841,18	1.195.400,00	1.195.400,00	1.558.761,87	363.361,87
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	11.314,48	8.300,00	8.300,00	10.956,52	2.656,52
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	11.314,48	8.300,00	8.300,00	10.956,52	2.656,52
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	1.777.155,66	1.203.700,00	1.203.700,00	1.569.718,39	366.018,39

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	515.986,44	766.700,00	1.009.798,23	553.419,01	-456.379,22
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	301.222,52	302.300,00	302.300,00	308.010,03	5.710,03
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	703.221,13	657.000,00	657.000,00	697.943,86	40.943,86
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	46.457,12	35.000,00	35.000,00	38.268,88	3.268,88
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.048,77	44.400,00	44.400,00	52.470,48	8.070,48
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	106.498,79	90.000,00	90.000,00	89.496,06	-503,94
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.422.212,25	1.593.100,00	1.836.198,23	1.431.598,29	-404.599,94
3	anteilige Personalaufwendungen	160.908,32	169.500,00	169.500,00	167.322,98	-2.177,02
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	534.528,26	592.900,00	609.523,24	602.410,00	-7.113,24
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	769.869,49	773.300,00	773.300,00	774.416,10	1.116,10
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	23.561,23	30.600,00	30.492,78	19.531,26	-10.961,52
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	88.179,58	332.400,00	588.104,85	120.601,31	-467.503,54
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.577.046,88	1.898.700,00	2.170.920,87	1.684.281,65	-486.639,22
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-154.834,63	-305.600,00	-334.722,64	-252.683,36	82.039,28
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	67.054,50	70.300,00	70.300,00	70.204,30	-95,70
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	196.103,61	226.000,00	226.000,00	198.048,30	-27.951,70
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	103.519,66	81.900,00	81.900,00	98.610,56	16.710,56
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-232.568,77	-237.600,00	-237.600,00	-226.454,56	11.145,44
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-387.403,40	-543.200,00	-572.322,64	-479.137,92	93.184,72

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2019 Listennr.: 2 Teilergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T Teilhaushalte Ebene: - Erweiterte Auswahl -
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Teilhaushalte **1** Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	633.290,77	614.400,00	625.033,50	701.956,08	76.922,58
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	387.026,75	379.000,00	379.526,40	389.171,15	9.644,75
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.864,60	10.600,00	10.703,94	6.335,81	-4.368,13
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.028,35	53.400,00	53.400,00	50.944,88	-2.455,12
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.151,00	2.151,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.776,39	0,00	0,00	13.940,74	13.940,74
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.245.986,86	1.057.400,00	1.068.663,84	1.164.499,66	95.835,82
3	anteilige Personalauszahlungen	1.535.858,78	1.650.700,00	1.650.700,00	1.628.797,11	-21.902,89
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	546.025,27	610.600,00	640.468,99	549.626,58	-90.842,41
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	64.659,49	64.659,49
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.984,72	147.900,00	150.202,65	143.121,53	-7.081,12
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.505,61	308.100,00	314.872,28	278.260,09	-36.612,19
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.513.374,38	2.717.300,00	2.756.243,92	2.664.464,80	-91.779,12
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.267.387,52	-1.659.900,00	-1.687.580,08	-1.499.965,14	187.614,94
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	89.466,04	441.000,00	786.000,00	510.209,58	-275.790,42
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	89.466,04	441.000,00	786.000,00	510.209,58	-275.790,42
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.747,63	0,00	280.252,37	0,00	-280.252,37
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	435.768,07	5.000,00	213.324,98	163.245,90	-50.079,08
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	101.988,45	149.000,00	282.126,44	256.916,12	-25.210,32
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **1** Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.797,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	566.301,75	154.000,00	775.703,79	420.162,02	-355.541,77
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-476.835,71	287.000,00	10.296,21	90.047,56	79.751,35
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.744.223,23	-1.372.900,00	-1.677.283,87	-1.409.917,58	267.366,29
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 - Finanzverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.413.532,21	1.821.300,00	1.821.300,00	2.055.717,49	234.417,49
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	768.822,56	531.400,00	531.400,00	594.093,48	62.693,48
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.679,14	500,00	500,00	842,73	342,73
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.262,74	6.000,00	6.000,00	105.034,39	99.034,39
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.234.296,65	2.359.200,00	2.359.200,00	2.755.688,09	396.488,09
3	anteilige Personalauszahlungen	142.415,73	156.300,00	156.300,00	122.455,58	-33.844,42
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.567,13	600,00	600,00	1.636,00	1.036,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.727,71	10.500,00	10.500,00	13.215,39	2.715,39
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	986.902,18	992.600,00	992.600,00	988.358,30	-4.241,70
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.655,82	3.800,00	3.800,00	1.234,28	-2.565,72
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.153.268,57	1.163.800,00	1.163.800,00	1.126.899,55	-36.900,45
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.081.028,08	1.195.400,00	1.195.400,00	1.628.788,54	433.388,54
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.955,00	75.000,00	75.000,00	57.189,00	-17.811,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	105.945,00	65.000,00	65.000,00	47.179,00	-17.821,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	876.319,88	0,00	0,00	118.801,43	118.801,43
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	992.274,88	75.000,00	75.000,00	175.990,43	100.990,43
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.046,78	0,00	0,00	266,70	266,70

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 - Finanzverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.046,78	0,00	0,00	266,70	266,70
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	988.228,10	75.000,00	75.000,00	175.723,73	100.723,73
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	3.069.256,18	1.270.400,00	1.270.400,00	1.804.512,27	534.112,27
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	220.089,94	464.400,00	707.498,23	243.167,60	-464.330,63
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	644.900,43	657.000,00	657.000,00	731.260,71	74.260,71
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	37.862,36	35.000,00	35.000,00	40.642,34	5.642,34
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.048,77	44.400,00	44.400,00	52.470,48	8.070,48
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.456,57	90.000,00	90.000,00	92.113,01	2.113,01
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.045.358,07	1.290.800,00	1.533.898,23	1.159.654,14	-374.244,09
3	anteilige Personalauszahlungen	160.908,32	169.500,00	169.500,00	167.322,98	-2.177,02
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	542.239,77	592.900,00	609.523,24	581.311,58	-28.211,66
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.561,23	30.600,00	30.492,78	19.531,26	-10.961,52
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.428,39	332.400,00	588.104,85	66.160,18	-521.944,67
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	781.137,71	1.125.400,00	1.397.620,87	834.326,00	-563.294,87
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	264.220,36	165.400,00	136.277,36	325.328,14	189.050,78
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	268.778,00	794.000,00	1.309.800,00	185.560,95	-1.124.239,05
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.000,00	0,00	0,00	652,17	652,17
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	78.536,92	0,00	0,00	7.590,00	7.590,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	26.268,00	0,00	0,00	7.520,21	7.520,21
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	377.582,92	794.000,00	1.309.800,00	201.323,33	-1.108.476,67
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.099,33	4.000,00	23.131,79	1.775,44	-21.356,35
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	46.974,92	4.000,00	14.643,10	1.261,50	-13.381,60
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	627.887,66	965.000,00	2.198.869,57	179.747,49	-2.019.122,08
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	677.961,91	973.000,00	2.236.644,46	182.784,43	-2.053.860,03
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-300.378,99	-179.000,00	-926.844,46	18.538,90	945.383,36
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-36.158,63	-13.600,00	-790.567,10	343.867,04	1.134.434,14
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **9** Teilhaushalt 9 - Hochwasser

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.303,86	1.205.300,00	1.208.300,00	471.624,67	-736.675,33
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.303,86	1.205.300,00	1.208.300,00	471.624,67	-736.675,33
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	394.010,21	963.700,00	975.150,00	589.047,89	-386.102,11
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.010,21	963.700,00	975.150,00	589.047,89	-386.102,11
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	76.293,65	241.600,00	233.150,00	-117.423,22	-350.573,22
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	725.437,69	744.000,00	2.337.100,74	441.772,70	-1.895.328,04
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	725.437,69	744.000,00	2.337.100,74	441.772,70	-1.895.328,04
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	216.482,28	700.000,00	2.632.939,14	989.553,83	-1.643.385,31
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte		9	Teilhaushalt 9 - Hochwasser			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	216.482,28	700.000,00	2.632.939,14	989.553,83	-1.643.385,31
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	508.955,41	44.000,00	-295.838,40	-547.781,13	-251.942,73
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	585.249,06	285.600,00	-62.688,40	-665.204,35	-602.515,95
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2019 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T Teilhaushalte Ebene: - Erweiterte Auswahl -
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')